

**JAHRESBERICHT 2020**  
DES KULTURAMTES  
DER STADT MANNHEIM





# Jahresbericht 2020 des Kulturamtes der Stadt Mannheim

## Inhalt

Rückblick auf das Jahr 2020	<b>2</b>
Kulturfördermittel 2020	<b>34</b>
Vergabe der Kulturfördermittel 2020	<b>40</b>
Mittelvergabe nach Förderarten 2020	<b>50</b>
Entwicklung der Institutionellen Förderung 2010/2015/2019/2020	<b>56</b>
Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten	<b>62</b>
Team des Kulturamtes Mannheim	<b>76</b>

# Rückblick auf das Jahr 2020

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen, die Künstler\*innen und Kulturveranstalter\*innen in besonderem Maße betrafen, waren das beherrschende Thema des Jahres 2020. Als größte Herausforderungen für die Kultur- und Kreativbranche bestanden wachsende Planungsunsicherheit, gestiegene Produktionskosten und finanzielle Engpässe, Veröffentlichungsstaus und schließlich ein verzögertes und verändertes Publikumsverhalten.

Nachdem der Spielbetrieb im Januar unter normalen Bedingungen angelaufen war, wurde ab dem 17.3.2020 ein erster Lockdown verfügt, was die Schließung der Theater, Museen und Veranstaltungshäuser zur Folge hatte, Spiel- und Probenbetrieb wurden untersagt. Besonders hart betroffen waren die Künstlerinnen und Künstler, die durch das Auftrittsverbot in ihrer Existenz bedroht waren. Aber auch die Musik- und Theatervereine waren in ihren Aktivitäten ausgebremst. Sinkende Inzidenzzahlen ließen ab Mai eine schrittweise Öffnung der Einrichtungen unter Einhaltung strenger Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu. Von Juni bis November konnten Spiel- und Probenbetrieb mit Einschränkungen wieder aufgenommen werden, bevor ab dem 2.11.2020 ein zweiter Lockdown den Spielbetrieb untersagte, Proben aber unter Auflagen möglich machte.

Der künstlerische Output fiel zwangsweise deutlich geringer aus. Für die Kulturveranstalter\*innen aller Couleur bedeutete die Corona-Pandemie einen erheblichen Mehraufwand an Organisation, an Um- und Neuplanung und nicht zuletzt an wirtschaftlichen Einbußen. Dennoch ließen sich Künstler\*innen und Veranstalter\*innen nicht entmutigen – Veranstaltungen konnten alternativ stattfinden – vielfach digital und in neuen Formaten. Unterstützend und zum Teil existenziell waren die vom Bund und den Ländern aufgelegten Hilfs- und Unterstützungsprogramme, die auch von vielen Mannheimer Einrichtungen wahrgenommen wurden. Die jeweiligen Auswirkungen der Pandemie auf die vom Kulturstamt geplanten (Kooperations-)Veranstaltungen werden unter den jeweiligen Sparten beschrieben (ab S. 5). Neben seiner informierenden und beratenden Funktion konnte das Kulturstamt die Künstler\*innen und Kulturveranstalter\*innen als Förderpartner durch gezielte Maßnahmen unterstützen (vgl. Kulturfördermittel 2020, S. 34). Gravierende Auswirkungen hatte die Pandemie dennoch auf die Projektförderung (vgl. S. 38).

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags stellen in ihrem Bericht zu den „Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf das kulturelle Leben in Deutschland“ fest, dass die Umsätze in der Kulturwirtschaft um

insgesamt 19 Prozent zurückgegangen seien, wobei der Markt für Darstellende Künste einen Umsatzverlust von 85 Prozent, die Musikwirtschaft einen Umsatzverlust von 54 Prozent und der Kunstmarkt einen Umsatzverlust von 51 Prozent zu verzeichnen haben. Unschwer kann man damit Rückschlüsse auf die materielle Existenz der betroffenen Künstler\*innen ziehen. Zusammenfassend wird festgestellt: „Die Kultur- und Kreativwirtschaft und damit die in diesen Bereichen tätigen Personen haben durch die Einschränkungen aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie signifikante finanzielle Verluste erlitten, die durch die sehr vielfältigen Förder- und Hilfsprogramme auf Bundes- und Landesebene nur ansatzweise kompensiert werden konnten“ (WD 10 – 3000 – 027/21, S. 21).

Der Jahresbericht zeichnet in gewohnter Weise die Aktivitäten in den einzelnen Sparten nach; neben den eigenen Veranstaltungen wird auch über die außerhalb der Projektförderung vom Kulturstädtamt unterstützten Projekte und Veranstaltungen berichtet. Corona-bedingt geänderte Planungen werden dabei berücksichtigt.

## Bildende Künste

Da im Bereich Bildende Künste Ausstellungsvorhaben angesichts der Corona-Pandemie kaum realisierbar waren, wurden die Künstler\*innen ermutigt, ihre Arbeit in Form von Publikationen zu kommunizieren und zu dokumentieren. Diese Initiative war erfolgreich: zwölf Anträge auf **Publikationsförderung** gingen ein und wurden mit insgesamt 20.955 Euro bewilligt. Folgende Mannheimer Künstler\*innen haben 2020 mit Unterstützung des Kulturamtes Publikationen realisiert: Emmanuel Boos, Rebekka Brunke, Julia Gutkina, Barbara Hindahl, Skafta Kuhn, Gerd Reutter, Sonja Scherer, Jutta Steudle, Fritz Stier, Gabriele Thölken und Susanna Iris Weber.

Das Kulturamt hat 2020 ein Budget für **Kunstankäufe** disponiert und verausgabt, um Mannheimer Künstler\*innen durch den Ankauf eines Werkes schnell und direkt finanziell zu unterstützen. Ein Expert\*innen-Gremium (Port25 – Raum für Gegenwartskunst, Mannheimer Kunstverein, stellvertretende\*r Künstler\*in, Kulturamt) hat nach vorab definierten Kriterien eine Auswahl künstlerischer Positionen vorgenommen. 2020 konnten 15 Werke von Petra Arnold, Emanuel Boos, Alex Bär, Rebekka Brunke, Alexander Horn, Valentina Jaffe, Margarete Lindau, Frank Rossi, Claus Stolz und Gerd Lind für einen

Gesamtbetrag in Höhe von 11.920 Euro angekauft werden. Die vier fotografischen Arbeiten, drei Gemälde, zwei Zeichnungen, zwei Collagen, zwei Keramiken und zwei Linoldrucke führen das weite Spektrum der Bildenden Künste in Mannheim vor Augen.

Der mit insgesamt 15.000 Euro dotierte **Mannheimer Kunstpreis der Heinrich-Vetter-Stiftung** wurde im Jahr 2020 bereits zum achten Mal verliehen. Mit dem alle zwei Jahre ausgelobten Kunstpreis unterstützt die Heinrich-Vetter-Stiftung gemeinsam mit der Stadt Mannheim konstant professionelle Künstler\*innen, die in der Metropolregion leben und wirken. Ein wesentlicher Aspekt dieser Förderung ist die Präsentation der künstlerischen Werke in den Ausstellungsräumen des Port25 – Raum für Gegenwartskunst (18.7. – 30.8.2020).

Im Jahr 2020 wurde der Preis erstmals in den Sparten Fotografie und Video ausgeschrieben. Der Hauptpreis, dotiert mit 10.000 Euro, wurde Joscha Steffens und der Förderpreis, dotiert mit 5.000 Euro, der Mannheimer Fotografin Hannah Schemel zugesprochen. Mit Joscha Steffens (\* 1981) hat sich die Jury für einen Künstler entschieden, der sich mit Formen von gespielter und inszenierter Gewalt in digitalen und virtuellen Realitäten auseinandersetzt und brisante Phänomene unserer Gegenwart thematisiert. Hannah Schemel (\* 1994) legt großen Wert auf Handwerk,

Materialität und Reduktion. Ihre Vorgehensweise ist stark durch ihre intensive Auseinandersetzung mit der japanischen Kultur geprägt.

Während in der ersten Jahreshälfte kulturelle Veranstaltungen auf zumeist virtuelle Angebote beschränkt waren, konnte die Eröffnung der Preisträger\*innen-Ausstellung am 17.7.2020 mit zahlreichen Vernissagegästen in Präsenz und vor Ort stattfinden.

Der **EINRAUMHAUS-Förderverein e. V.** hat unter der Ägide von Myriam Holme und Philipp Morlock ein Postgraduierten-Stipendium für Kunstakademie-Absolvent\*innen ins Leben gerufen, das auch im Jahr

2020 durch das Kulturamt unterstützt wurde. So konnten weitere Stipendien realisiert und das künstlerische Arbeiten auch zu Corona-Zeiten ermöglicht werden. Das geschaffene **VILLAGE-Stipendium auf BARAC** – dem Haus für die Kunst im entstehenden Stadtteil Franklin – bietet jungen Künstler\*innen, die ihr Studium an einer Kunstakademie in Baden-Württemberg absolviert haben, Unterstützung auf dem Weg ihrer künstlerischen Professionalisierung. Das einjährige Stipendium ist auf gemeinsames Arbeiten angelegt und eng mit der Region verknüpft. Stadtteilbezogene Projekte binden die Absolvent\*innen direkt und aktiv in die Kunst- und Kulturszene Mannheims ein. Das





Zusammenwirken von innovativer Kunstszene, öffentlichem Kulturprogramm und lebenswertem Wohnen auf dem Franklin-Areal ist darauf angelegt, die Urbanität und das künstlerische Potenzial der Stadt Mannheim langfristig zu stärken. Das VILLAGE-Stipendium auf BARAC wird perspektivisch dazu beitragen, dass eine neue, junge Künstler\*innen-generation in Mannheim und der Region sesshaft wird.

Nachdem die für April 2020 geplante Eröffnung der **OFF//FOTO**, des Festivals für künstlerische Fotografie in Mannheim und der Metropolregion, Corona-bedingt abgesagt werden musste, haben die Veranstalter\*innen einen Großteil der Ausstellungen in den digitalen Raum verlagert und ein umfangreiches digitales Alternativprogramm angeboten. Auch 2020 unterstützte der Verein OFF//FOTO junge Fotograf\*innen bei der Realisierung ihrer Projekte und vermittelte geeignete Ausstellungsorte. Mit der Entwicklung ortsspezifischer Arbeiten lädt die OFF//FOTO zur künstlerischen Auseinandersetzung mit aktuellen Themen ein und stärkt die Fotoszene der Region.

Im Rahmen des regionalen Ausstellungs- und Kooperationsprojektes **Deltabeben** hat das Kulturamt kurzfristig zum Jahresende 2020 die Produktion von Videoporträts aller beteiligten 29 Künstler\*innen unterstützt. Da auch die Deltabeben-Ausstellungen in

der Kunsthalle Mannheim, im Port25 – Raum für Gegenwartskunst und im Mannheimer Kunstverein nicht physisch besucht werden konnten, boten die Videoporträts die Möglichkeit, Werk und Künstler\*innen dem Publikum digital vorzustellen. Die Videoporträts stehen den Künstler\*innen für die weitere individuelle Nutzung zur Verfügung.

Aufgrund der vom Eigentümer ausgesprochenen Kündigung der Mietverträge für das sogenannte **Trafohaus** wurden ab dem Sommer 2020 für die Bildenden Künstler\*innen Filip Antonijevic, Manfred Binzer, Ilse Deberle, Werner Degreif, Artur Kurkowski, Gerd Lind, Marius Ohl und Claus Stolz sowie für die betroffenen Musiker\*innen Ersatzräume gesucht, die sich als Ateliers beziehungsweise Probenräume eignen. Die Suche gestaltete sich sehr schwierig und war für alle Beteiligten zeitlich höchst aufwendig. Sechzehn Ortsbegehungen fanden gemeinsam mit dem Kulturdezernat, next mannheim und Vertreter\*innen der Künstler\*innenschaft statt. Letztendlich gelang es Manfred Binzer, für sich, Ilse Deberle, Claus Stolz und Al Zanabili ein Haus im Gebiet des alten Bonadieshafens zu finden, das mit weiteren Künstler\*innen belegt und am 23.7.2021 als Atelierhaus „Altes Güterhaus“ formell eröffnet wurde. Artur Kurkowski, Filip Antonijevic und Werner Degreif fanden Arbeitsräume in der Alten Mühle, Gerd Lind konnte im Collini-Center untergebracht werden.

Den raumsuchenden Bildenden Künstler\*innen wurde seitens des Kulturbürgermeisters zugesichert, dass ein neues Atelier nicht mit Mehrkosten gegenüber den Mieten im Trafohaus verbunden sein werde. Daraus ergibt sich eine zusätzliche jährliche Förderung von rund 4.800 Euro ab dem Jahr 2021.

Die **Biennale für aktuelle Fotografie** fand im Jahr 2020 unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie statt. Kurz nachdem die sechs von David Company unter dem Titel „The Lives and Loves of Images“ kuratierten Ausstellungen am 28.2.2020 wie geplant eröffnet worden waren, mussten sie aufgrund der städtischen Verordnungen schließen.

Es gelang dem Team der Biennale innerhalb kürzester Zeit, ein hochwertiges digitales Programm zu entwickeln, das auch international viel Aufmerksamkeit erhielt und vom Publikum sehr gut angenommen wurde. Innerhalb von zwei Wochen wurden kostenfrei zugängliche virtuelle Rundgänge durch alle sechs Ausstellungen der Biennale realisiert. Sowohl Nutzer\*innen als auch Fachmedien wie beispielsweise das renommierte Monopol-Magazin lobten die schnelle und technisch gelungene Umsetzung der Rundgänge, die anderen Kulturinstitutionen wie zum Beispiel der Hamburger Kunsthalle als Vorbild für eigene digitale Angebote dienten. Die virtuellen Rundgänge durch die Biennale 2020 bleiben dauerhaft auf der Website der Biennale verfügbar.

In Zusammenarbeit mit den Direktor\*innen der teilnehmenden Ausstellungshäuser, der befreundeten Chennai Photo Biennale, Indien, und einigen beteiligten Künstler\*innen bot die Biennale zusätzlich virtuelle Live-Führungen durch die Ausstellungen auf Deutsch und auf Englisch an. Rund 750 Interessierte nahmen an den Live-Führungen über eine Videokonferenz-Software teil. Die Führungen wurden aufgezeichnet und können über das Archiv der Biennale-Website ebenfalls jederzeit abgerufen werden.

Insgesamt erreichte die Biennale mit ihrem digitalen Angebot während der rund sechswöchigen Pandemie-



Ausstellungseröffnung: Sabine Schirra,  
Biennale für aktuelle Fotografie 2020 / Kunsthalle Mannheim

bedingten Schließung der Ausstellungshäuser ca. 33.000 virtuelle Besuche. Bis zur Schließung wurden vor Ort und in allen drei Ausstellungsstädten (Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg) weitere rund 10.000 Besucher\*innen gezählt. Anfang Mai konnten alle sechs Ausstellungen nacheinander wieder geöffnet und ihre Laufzeiten unter geltenden Pandemie-Bedingungen um mehrere Wochen verlängert werden.

Am 26.1.2020 endete die Ausstellung „Antanas Sutkus: KOSMOS“, die **ZEPHYR – Raum für Fotografie** im Herbst 2019 eröffnet hatte. Im Januar wurden 1085 Besucher\*innen gezählt. Wie bei den vergangenen Ausgaben war Zephyr – Raum für Fotografie Gastgeber für die Biennale für aktuelle Fotografie, die von David Campany kuratiert wurde. Gerade mal zwei Wochen nach der gelungenen und gut besuchten Eröffnung musste Zephyr wegen des Lockdowns schließen, konnte die Ausstellung aber nach dem Ende der geplanten Laufzeit (26.4.2020) ab dem 4.5.2020 um zwei Monate bis zum 28.6.2020 verlängern. Ein größerer Zuspruch seitens der Besucher\*innen war nach dieser Wiedereröffnung leider nicht zu verzeichnen. Die positive Medienresonanz war nach dem medialen Großereignis Pandemie verpufft, das Besuchsverhalten insgesamt eher zögerlich. Alle sieben durch Zephyr geplanten Begleitveranstaltungen mussten ausfallen und konnten nicht nachgeholt

werden. Als Ersatz gelang es, mit dem Biennale-Festivalteam zwei Online-Führungen anzubieten. Unter diesen schwierigen Bedingungen ist die mit 1152 Besucher\*innen vergleichsweise geringe Frequentierung der Ausstellung zustande gekommen.

Am 4.9.2020 konnte die Ausstellung „Jörg Brüggemann: wie lange noch“ eröffnet werden. Die Medienresonanz dieser Ausstellung, die das Phänomen Autobahn in den Mittelpunkt stellte, war überragend. Auch die Besucher\*innenzahlen waren mit 1865 bis zum Beginn des zweiten Lockdowns am 2.11.2020 ansprechend. Allerdings nahmen die Besuche entgegen der üblichen jahreszeitlichen Entwicklung mit steigenden Infektionszahlen und dem Nahen des zweiten Lockdowns deutlich ab. Auch bei dieser Ausstellung fielen die meisten Begleitveranstaltungen aus.

Das Kulturrat unterstützt die Ausstellungen von Zephyr mit 52.000 Euro per annum.

Zu Beginn des Jahres gab es in der Leitung des **PORT25 – Raum für Gegenwartskunst** eine personelle Veränderung: Stefanie Kleinsorge, die bisherige Direktorin, wurde zur Fachbereichsleiterin Kultur in Ludwigshafen gewählt und trat die Stelle im Februar an. Die Umsetzung der von ihr geplanten Ausstellungen übernahmen bis Ende Juni 2021 Yvonne Vogel und Kim Behm, die in der Vergangenheit bereits in die

Galeriarbeit eingebunden waren. Der Wechsel in der Leitung hatte die erneute europaweite Ausschreibung für den Galeriebetrieb zur Folge. Trotz intensiver Werbung für den Betrieb der Galerie ging nur ein Angebot ein, das allerdings überzeugend war. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2020 (V646/2020) wurde die Vergabe an Kim Behm und Yvonne Vogel beschlossen, die den Galeriebetrieb ab dem 1.7.2021 übernommen haben.

Nach dem großen Erfolg der ersten reinen Verkaufsausstellung fokussierte PORT25 – Raum für Gegenwartskunst mit der Ausstellung „Hundert unter Tausend plus“ (18.1. – 16.2.2020) erneut die Rolle des kommerziellen Galeriebetriebes und bot ausgewählte künstlerische Arbeiten zum Kauf an. Mit Einnahmen von 13.500 Euro war dies die bisher erfolgreichste Verkaufsausstellung. Die Biennale für aktuelle Fotografie, die zwei Wochen nach der Eröffnung alle Ausstellungen, so auch „Between Art and Commerce“ in PORT25 – Raum für Gegenwartskunst, schließen musste, wurde nach der Wiedereröffnung im Mai bis in den Sommer hinein verlängert. Dadurch entfielen Ausstellungs-vorhaben und Kooperationsprojekte wie die Reihe HÖRSsPORT, die gemeinsame Ausstellung mit der Akademie Schloss Solitude und die alljährliche Präsentation von GIRLS GO MOVIE, um nur einige

zu nennen. Rund 2.400 Besucher\*innen konnten gezählt werden, bevor die Galerie ihre Pforten zwischen dem 15.3. und 6.5.2020 schloss.

Vom 18.7. bis 30.8.2020 konnten die Arbeiten von Joscha Steffens (Video) und Hannah Schemel (Fotografie), den Preisträger\*innen des Mannheimer Kunstpreises der Heinrich-Vetter-Stiftung, unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften präsentiert werden.

Die für den Zeitraum 19.9. bis 8.11.2020 geplante Ausstellung „Crisis? What Crisis?“ wurde aufgrund der bundesweit geltenden Corona-Verordnung zum 2.11.2020 geschlossen. Gezeigt wurden mehrere Positionen der Malerei, die die Grenze zur Installation und zum Objekt überschreiten.

In zweijährigem Turnus findet das **Deltabeben** statt, ein gemeinsames Ausstellungsprojekt der Institutionen für zeitgenössische Kunst in Mannheim und Ludwigshafen, das einen Überblick über das aktuelle Kunstschaffen der Region bietet. Aufgrund des bundesweiten Lockdowns wurde das Deltabeben am 12.12.2020 digital eröffnet und war in seiner gesamten Laufzeit nicht für Besucher\*innen geöffnet. Der in Neustadt lebende Künstler Ulisses Morales Lamadrid, dessen Werke in den Räumen von Port25 – Raum





WIR MUSSEN  
UNS AN DAS  
VERGANGENE  
ERINNERN

ABER DÜRFEN  
NICHT  
IN DIESER  
LEBEN

ICH  
HABE  
IMMER

AN  
DAS  
GELEBT

GEGEN DAS  
VERGESSEN

für Gegenwartskunst bis zum 28.2.2021 ausgestellt waren, wurde von der Jury mit dem Preis Deltabebe 2020 ausgezeichnet.

Das Jahr 2020 startete für **STADT.WAND.KUNST**, dem Open Urban Art Museum Mannheim, international. Yannik Czolk, ein Künstler aus der Mannheimer Graffiti- und Illustrationsszene, reiste im Februar 2020 zum POW!-WOW!-Festival auf Hawaii. Sein dort entstandenes Werk „Deeply Rooted“ erzählt von bunten Meeresbewohnern, einem respektvollen Umgang der Einheimischen mit ihrer Umwelt und einer vielfältigen Natur und Kultur. Im März 2020 führte die um sich greifende Corona-Pandemie zur Schließung aller Kultureinrichtungen – nicht jedoch des jederzeit zugänglichen öffentlichen Raums. So startete das Mannheimer Duo Sourati, bestehend aus Christina Laube und Mehrdad Zaeri, mit einem für den ersten Lockdown bezeichnenden Motiv: Ihr Werk „Silence“ in O 4, 2 zeigt eine Frau, die an einer dünnen Schnur eine kleine Glocke hält. Im Mai 2020 entstand in der Zeppelinstraße 32–34a das Mural des Leipziger Künstlers Jonas Ihlenfeldt alias Bond Truluv „Stairway To Heaven“, das mit übereinandergelagerten Treppen, antiken Säulen und polierten Chromkugeln eine Augmented Reality schuf, in die die Betrachtenden via App eintauchen können.

Mit dem Fassadengemälde „Gegen das Vergessen“ leistete der international renommierte Künstler Akut im Juli 2020 einen unkonventionellen Beitrag zur Erinnerungskultur. In seinem Werk, das in F 6, 5–8 zu finden ist, porträtierte Falk Lehmann alias Akut die beiden Holocaust-Überlebenden Bella Shirin aus Kaunas in Litauen und Horst Sommerfeld aus Gelsenkirchen. „Load“, das Mural vom Mannheimer Künstler Pablo Fontagnier alias Hombre in J 7, 23 entstand im Juli 2020 und zeigt ein leuchtend gelbes, fahrerloses Auto, völlig überladen und bis oben hin vollgepackt.

Im September durfte STADT.WAND.KUNST zwei internationale Künstler empfangen. Nuno Barbedo alias The Caver sprühte mit seinem Werk „Feels Like Home“ eine Kombination aus harmonischen und kraftvollen Farben, abstrakten Formen und Figuren an die Fassade des Mercure-Hotels in F7, 5–13. Zeitgleich gestaltete Seth, einer der bekanntesten französischen Street Artists, das kleinste, aber auch eins der anmutigsten und tiefgründigsten Murals der bisherigen STADT.WAND.KUNST-Reihe. Mittels Kreide, Pinseln, Bürsten, Schnur und Sprühdose brachte er den Fahnenzug „L'École Buissonnière“ an die Fassade der Mozartschule in M 6, 12.

## Darstellende Künste

Die Entwicklung der Freien Szene der Darstellenden Künste in Mannheim ist eines der Schwerpunktthemen, die sich das Kulturamt zur Aufgabe gesetzt hat. Ziel ist, ein vielfältiges Veranstaltungsangebot in den Darstellenden Künsten zu befördern und die Sichtbarkeit der Freien Szene der Darstellenden Künste zu erhöhen. Dabei sind Vernetzung und (über-)regionaler Austausch der Freien Szene sowie die Verbindung mit ihrem Publikum wesentliche Bausteine. Während der Corona-Pandemie sahen sich die Bühnenkünste – deren Aufführungspraxis auf gleichzeitiger Präsenz von Künstler\*innen und Zuschauer\*innen basiert – vor nie dagewesene Herausforderungen gestellt. Theaterformate, Ästhetiken, Strukturen, Aufführungspraktiken und Repräsentationsformen waren elementar betroffen. Die Verordnung physischer Distanz, aber auch die durch die Pandemie offengelegte Verletzlichkeit des Körpers stellte die Theaterschaffenden ästhetisch vor einschneidende Herausforderungen. Aufführungen vor Publikum waren über große Zeiträume nicht oder nur eingeschränkt möglich. Die anzuwendenden Abstandsregeln und die daraus resultierende Reduktion der Zuschauer\*innenanzahl machte den Spielbetrieb für die meisten Häuser unrentabel. Alternativ wurden Livestreams und Video-Aufzeichnungen von Produktionen angeboten,

man war kreativ im Erfinden neuer Darstellungsformen, experimentierte mit digitalen Räumen, produzierte zahlreiche Solo-Abende, ging in den öffentlichen Raum zu den Menschen, suchte neue Orte der Begegnung anstelle von Versammlungen vor Ort. Der Lockdown wurde von den Akteur\*innen der Freien Szene zudem für strukturelle Maßnahmen, wie Renovierungsarbeiten, Weiterbildungen und solidarische Residenzprojekte genutzt.

Das **Theaterfestival Schwindelfrei** konnte im Juli 2020 in den Freien Theaterhäusern Mannheims – EinTanzHaus, Theater Felina-Areal, Theaterhaus G7, zeitraumexit – als **#SpecialEdition** live und analog stattfinden. Unter dem Titel „FABULATIONEN – more than a single story“ lud das Kulturamt im Rahmen des siebten Theaterfestivals Schwindelfrei vom 2. bis 5.7.2020 dazu ein, aktuelle künstlerische Arbeitsweisen und Ausdrucksformen der Freien Szene der Darstellenden Künste zu entdecken. Inhaltlich wandte sich das Theaterfestival Schwindelfrei 2020 der Bedeutung von Narrativen für unsere täglichen Handlungen, Haltungen und Überzeugungen zu.

Für die siebte Ausgabe wurde das Programm des Theaterfestivals inhaltlich und strukturell durch die Kuratorin Olivia Ebert (freie Dramaturgin, Festivalleiterin und Theaterwissenschaftlerin, Frankfurt/M) im Austausch mit dem Kulturamt Mannheim auf



der Basis vergangener Ausgaben weiterentwickelt und auf die aktuellen Bedarfe der Freien Darstellenden Künstler\*innen der Region abgestimmt. Als Feedbackgruppe begleitete ein Beirat erstmals die Arbeit der künstlerischen Leitung.

Schließlich boten zehn regionale und überregionale Künstler\*innen-Gruppen eine große Bandbreite an ästhetischen Formen und Formaten: Residenzen für künstlerische Experimente sowie regionale Premieren und Werkstätten gaben Einblicke in künstlerische Prozesse, überregionale Gastspiele setzten thematisch vielschichtige Impulse, Workshops luden zum Entdecken künstlerischer Arbeitsweisen ein, Diskussionen

befragten Strukturen und Ansätze des freien künstlerischen Schaffens.

Die Covid-19-Pandemie verlangte in der Planung und Vorbereitung des Festivals sehr viel Flexibilität und Reaktionsvermögen: organisatorisch, technisch und ästhetisch für Künstler\*innen sowie für die Technik und Planung. Die Festivalmacher\*innen mussten Räume neu denken, geplante Aktivitäten wurden kreativ, unkonventionell und flexibel den jeweils gültigen Rahmenbedingungen angepasst. Die Produktionen fanden als Ausstellungen, Installationen, Audio-Walks und Performances live und analog statt. Neben den Live-Veranstaltungen waren während



des Festivals zeitlich limitierte Streamings von Performances, Diskussionen sowie künstlerisch gestaltete digitale Formate auf der Website zu entdecken. Corona-bedingt musste das Rahmenprogramm entfallen.

Das Netzwerk der Freien Häuser **HIER // freies Netzwerk Tanz – Theater – Performance – und Anderes** veröffentlichte auch in 2020 in einem gemeinsamen Veranstaltungskalender sowie auf der Homepage hier-mannheim.de einen Spielplan der sechs beteiligten Häuser. Um trotz Lockdown weiterhin nach außen sichtbar zu bleiben, initiierte das Netzwerk eine Plakat- und Postkartenaktion mit Slogans wie „Perform some Solidarity“, „B patient“, „disTANZt zusammen“,

„Bleibt tapfer!“, „Wir freuen uns auf das Wiedersehen!“ und „WE MISS YOU“ und war damit an den Litfaßsäulen präsent, die der Ankündigung von kulturellen Inhalten vorbehalten sind (Kultursäulen). Mit der Plakatkampagne setzten die Akteur\*innen während des Corona-Lockdowns ein sichtbares Zeichen für Solidarität und Zusammenhalt.

Ein weiteres Zeichen der Solidarität setzten die Akteur\*innen der Darstellenden Künste der Stadt Mannheim im Herbst 2020. Unter dem Motto **Mannheim solidarisch** vernetzten sich Akteur\*innen des HIER-Netzwerkes, namentlich das Theaterhaus G7 und zeitraumexit, mit weiteren Mannheimer



Bühnen, wie dem Nationaltheater, dem Capitol, Ella&Louis und der Alten Feuerwache, und veranstalteten am 24.10.2021 die erste **Mannheimer Kultur-nacht** mit einem vielfältigen Programm. Ziel war es, Künstler\*innen, deren Existenz durch die Corona-Pandemie bedroht wurde, aber auch dem Publikum eine Perspektive zu geben.

Im Sommer 2020 rief das Theaterhaus G7 in Kooperation mit dem Kulturrat der Stadt Mannheim in Vorbereitung auf das **Minifestival Miniaturen** Theaterschaffende zum ergebnisoffenen Experimentieren mit krisentauglichen Formaten und Aufführungsformen auf. Als Ausgangspunkt dafür wurde das Thema „Freiheit“ gewählt. Daraus entstanden sechs experimentelle Projekte, deren unterschiedliche Entwicklungsstände im Rahmen des Minifestivals vom 10. bis 12.7.2020 mit der Öffentlichkeit geteilt wurden. Das Festival bestand aus einer Kombination von Ausstellung, der Präsentation von Videos und analogen Vorstellungen im Theatersaal. Die beteiligten Künstler\*innen waren: Mirjam Birkl, Anna Göbel, Matthias Hecht, Christian Kleiner, Norbert Kaiser, Marcus Krone, Annabelle Leschke, Björn Luithardt, Fiona Metscher, Inka Neubert, Sina Peris, Jo Schmitt, Marie Scholz, Maximilian Wex und Pascal Wieandt.

Am 11.7.2021 veranstaltete das Theaterhaus G7 in Kooperation mit dem Kulturrat der Stadt Mannheim

zudem ein Symposium zu krisentauglichen Formaten, bei dem sich freischaffende und an städtischen Institutionen beschäftigte Theatermacher\*innen aus ganz Deutschland zu ihren Erfahrungen mit der Corona-Pandemie austauschen konnten. Teilnehmer\*innen des Symposiums waren neben Inka Neubert und Pascal Wieandt, den Gastgeber\*innen vom Theaterhaus G7: Sean Keller (onlinetheater.live), Dandan Liu (Berliner Ringtheater), Robin Radtke (B-Seite – Festival für visuelle Kunst und Jetztkultur, Mannheim), Sascha Hargesheimer (Nationaltheater Mannheim), Frank Degler (forum – Jugendkulturzentrum Mannheim), Birgit Thomas (forum – Jugendkulturzentrum Mannheim), Daria Holme (EinTanzHaus, Mannheim), Sascha Koal (Theater Felina Areal, Mannheim), Nicole Libnau (Kulturrat Mannheim, Theaterfestival Schwindelfrei), Udo Eiding (Theater Erlangen), Jo Schmitt (Schauspieler, Oldenburg), Björn Luithardt (Schauspieler, Schwäbisch Hall) und Annika Mayer (Junges Nationaltheater Mannheim).

Das Kooperationsprojekt von EinTanzHaus und Kulturrat, **The Europeans – Stories and Portraits** mit Didier Théron und Michèle Murray, ermöglichte die Zusammenarbeit des Mannheimer Tanzhauses mit Theatern und Compagnien aus Warschau und Montpellier. Das Projekt hatte zum Ziel, regionalen Künstler\*innen neue Impulse zu geben sowie die internationale Zusammenarbeit des EinTanzHaus mit

weiteren Theatern und Compagnien langfristig zu stärken. Geplant war ein Intensivprogramm, das Künstler\*innen der drei beteiligten Städte im EinTanzHaus zusammenführen sollte, um sich künstlerisch und inhaltlich mit dem Thema Europa in Kunst und Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Pandemie-bedingt musste das für Ende des Jahres 2020 geplante Projekt an die geltenden Bedingungen angepasst werden. Da auf Reisen verzichtet werden musste, wurde es schließlich als Videoprojekt zwischen den beiden Partnern aus Frankreich und Deutschland realisiert. Begleitet von der Frage „Wie sieht dein Leben heute in Frankreich und Deutschland aus?“ entstanden verschiedene Tanzvideos, die als künstlerisches Material genutzt und in die Arbeit an einem Folgeprojekt 2021 einfließen werden. Die Ergebnisse wurden zu einem Kurzclip zusammengefügt und im Dezember auf den Kanälen des EinTanzHaus mit dem Publikum geteilt.

Das in Kooperation mit dem Kulturamt der Stadt Mannheim durchgeführte Programm **BodySpeaks – Warmup zum BodyLeaks-Festival 2021** widmete sich dem weiblichen Körper und seiner besonderen Rolle in der Kunst. Das Programm gab Stimmen einen Raum, die sich männlicher Deutungshoheit entziehen,

und zeigte neue weibliche Formen und Sprachen selbstbestimmten Umgangs mit weiblichen Körpern und weiblicher Sexualität. Wegen des Corona-bedingten Veranstaltungsverbots Anfang November 2020 musste das Programm kurzfristig in ein digitales Format umgewandelt werden. Es gab einen kostenpflichtigen Workshop sowie sechs Interviews, die von zeitraumexit und auf dem BodyLeaks-Youtube-Kanal veröffentlicht wurden. Am 19.12.2020 schloss das Warmup mit einem Kurzfilm-Special der Berliner Schauspielerin und Regisseurin Vanessa Stern. Aufgrund der Digitalisierung der Formate und größerer Reichweite konnte auch überregional mehr Aufmerksamkeit für BodyLeaks gewonnen werden.



Das Residenzprojekt **ZÜNDELN** ermöglicht international bekannten regionalen Künstler\*innen, eine eigene Auswahl an Akteur\*innen aus aller Welt einzuladen, um gemeinsam zu experimentieren. Zentrales Motiv von ZÜNDELN ist dabei, freie Schaffensprozesse durch hochprofessionelle Begegnungen von Künstler\*innen unterschiedlichster Ausrichtungen zu ermöglichen. Ziel ist das gemeinsame Experimentieren, Weiterentwickeln, Neu-entdecken sowie das Knüpfen eines nachhaltigen, internationalen Netzwerkes.

Gemeinsam mit der Alten Feuerwache lud das Kulturamt der Stadt Mannheim in der sechsten

Ausgabe des Projektes die Tänzerin und Choreografin Julie Pécard zu ZÜNDELN ein. Gemeinsam mit Gästen aus den Bereichen Visuelle Kunst, Komposition und Tanz ging Pécard der Fragestellung nach, wie sich der – in Pandemiezeiten vermehrte – Gebrauch von (digitaler) Technik auf die Funktion und Bewegungen des Körpers auswirken. Hierzu bediente sie sich einer interdisziplinären Arbeitsweise, in der alle Elemente einer Produktion simultan entwickelt wurden und sich möglichst direkt gegenseitig beeinflussten. Pandemie-bedingt wurden in 2020 Künstler\*innen aus der Region eingeladen. Eine geplante Abschluss-präsentation im Dezember konnte nicht stattfinden. Die Ergebnisse wurden auf der Homepage der Künstlerin dokumentiert.

Im Herbst 2020 informierten Vertreter\*innen der regionalen Tanzszene das Kulturamt darüber, mit dem **FLUX-Tanznetzwerk MA-HD** einen Verein der Tanzkünstler\*innen aus Mannheim und Heidelberg gegründet zu haben. Ziel sei es, der Tanzszene der Region eine Stimme zu geben. Zudem wolle man sich gegenseitig unterstützen und das Wachstum der Freien Tanzszene befördern.



## Literatur

Zum Konzept der Lesereihe **Europa\_Morgen\_Land** gehört die unmittelbare Begegnung mit den ausgewählten Autor\*innen und, dank sachkundiger Moderation, die rege Interaktion zwischen Leser\*innen und Schriftsteller\*in. Bei der Lesung mit Natascha Wodin im Januar 2020 im vollbesetzten Port25 – Raum für Gegenwartskunst wurde dies umfänglich erfüllt. Von den fünf für die Europa\_Morgen\_Land-Staffel 2020/21 ausgewählten Autor\*innen konnte nur Marina Frenk ihre Lesung in Ludwigshafen durchführen. Die für Mannheim vorgesehene Autorin Terézia Mora und der bereits aus der vorangegangenen Staffel verschobene analoge Termin mit Jaroslav Rudiš mussten zunächst abgesagt werden. Die Kooperationspartner – neben dem Kulturamt Mannheim das Kulturbüro Ludwigshafen, die beiden Vereine KulturQuer QuerKultur Rhein-Neckar und Kultur Rhein-Neckar sowie die Stadtbücherei Frankenthal – waren positiv vom Erfolg der digital durchgeführten Lesungen überrascht. Das Europa\_Morgen\_Land-Leseublikum begleitete größtenteils den Schritt ins Digitale und darüber hinaus konnten Gäste aus Frankfurt, Berlin und aus dem Ausland begrüßt werden.

Der jährlich am 21.3. gefeierte **UNESCO Welttag der Poesie** war analog nicht durchführbar. Weder die



„Wanderlesung im Park“ der Räuber '77 – Literarisches Zentrum Rhein-Neckar e. V. noch die „Poetisierungsmaßnahmen“ des Kollektivs Junge Literatur Mannheim, um nur einige zu nennen, konnten nicht wie vorgesehen stattfinden. Es gelang dank Unterstützung des Kulturbüros der Metropolregion Rhein-Neckar die vorbereiteten Aktivitäten, soweit dies möglich war, als digitale Variante auf der Homepage [www.metropolpoesie.de](http://www.metropolpoesie.de) einzupflegen. Die Website erfüllte damit nicht nur das angestrebte Ziel, Literatur und Poesie in der Metropolregion Rhein-Neckar mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, sondern wurde zum digitalen Veranstaltungsort.

Das 14. Mannheimer Literaturfest **lesen.hören** konnte als eine der letzten überregionalen Veranstaltungen in Präsenz stattfinden, bevor der Kulturbetrieb gezwungen war zu schließen. Die facettenreichen Abende mit der Schauspielerin Katja Riemann, dem Schweizer Autor Arno Camenisch, der bereits bei [Europa\\_Morgen\\_Land](#) aufgetreten ist, und dem Nachrichtensprecher Claus Kleber waren nicht nur für das literaturinteressierte Publikum für lange Monate die letzten Live-Veranstaltungen.

Im Bereich **Literaturförderung** konnten noch vor den Corona-bedingten Einschränkungen zwei Autor\*innen-Werkstätten vor Ort vom Kulturamt durchgeführt werden. Zu dem von der Feuergriffel-Autorin Tania

Witte geleiteten Workshop luden sich die Mitglieder der Räuber '77 – Literarisches Zentrum Rhein-Neckar e. V. kooperierende Autor\*innen aus Heidelberg ins Kulturamt ein. In einem Workshop mit Seminarcharakter reflektierte Josef Haslinger mit den Mitgliedern des Kollektivs Junge Literatur Mannheim intensiv deren vorab eingereichte Texte. Dank der Vermittlung durch die Alte Feuerwache konnte der mehrfach ausgezeichnete österreichische Autor für den ganztägigen Workshop gewonnen werden. Er gastierte anlässlich des 14. Literaturfestes lesen.hören in Mannheim.

Die meisten der zunächst auf Herbst/Winter verschobenen Termine, beispielsweise das **Netzwerk-treffen Literatur** Mannheim, mussten angesichts der sich im Oktober/November 2020 erneut verschärfenden Pandemiesituation kurzfristig abgesagt oder ins Internet verlegt werden. So im Falle des Kollektivs Junge Literatur Mannheim, das seine für Anfang Dezember 2020 geplante Live-Lesung im Theaterhaus G7 als Internet-taugliches Gespräch unter Autor\*innen umgestaltete. Mit Unterstützung durch das Kulturamt konnte zudem eine Anthologie mit Texten des Kollektivs aus dem Jahr 2020 entstehen.

## Musik

Die Pandemie mit ihren Lockdowns und Veranstaltungsbeschränkungen bestimmte auch im Musiksektor maßgeblich das Geschehen im Jahr 2020. Der Sommer stellte dabei – mit seinen niedrigen Inzidenzwerten und der Möglichkeit, unter freiem Himmel aufzuspielen – einen Lichtblick für viele Musikschaffende dar, während Veranstaltungen im Früh- und Spätjahr fast ausschließlich im virtuellen Raum stattfinden konnten. Clubs und Discotheken blieb der Spielbetrieb ab dem 13.3.2020 für den Rest des Jahres untersagt. Livemusikspielstätten durften zwar zeitweise unter Auflagen ihre Räumlichkeiten nutzen, gerade für mehrheitlich Einnahmen-finanzierte Produktionshäuser erwies sich der Betrieb mit beschränkten Besucher\*innenkapazitäten jedoch meist als wirtschaftsschädigend, was dazu führte, dass hier nur wenige Aktivitäten zu verzeichnen waren. Merkbaren Einfluss auf das kulturelle Angebot in der Stadt nahmen auch die weltweit geltenden Reisebeschränkungen. Internationale Gäste fanden nur in Ausnahmefällen ihren Weg nach Mannheim, was zu einem deutlich lokaleren Schwerpunkt vieler Veranstaltungsformate führte.

Einige geplante Veranstaltungen mussten aufgrund der Umstände ersatzlos abgesagt werden. **BTHVN 2020**, ein Kooperationsprojekt mit der Beethovengesellschaft

Bonn, das anlässlich des 250. Geburtstages des Komponisten auch in Mannheim stattfinden sollte, wurde von den rasanten Entwicklungen im März 2020 überrascht: Das eigens zu diesem Zweck zum schwimmenden Konzertsaal umgebaute Frachtschiff konnte den Bonner Hafen nie verlassen. Auch die Festivals **Look of Sound**, **Jetztmusikfestival** und **Maifeld Derby 9 2/3 – Exil am Messplatz** ließen sich nicht den veränderten Umständen anpassen und mussten abgesagt werden. Die Planung des **Merry Messplatz** – des Kultur-Weihnachtsmarktes in der Neckarstadt – wurde mit Blick auf das Spätjahr bereits frühzeitig eingestellt.

Das **Enjoy Jazz Festival** konnte 2020 nur in deutlich reduzierter Form umgesetzt werden. Die äußerst flexible Planung des Festivalteams ermöglichte einige Konzerte im Oktober, die zum Teil zwei Mal stattfanden, um mehr Menschen Zugang zu ermöglichen. Die für den November geplanten Veranstaltungen wurden zunächst verschoben und mussten schließlich abgesagt werden.

Drei Konzerte der **Elektrosmog** Reihe für experimentelle elektro-akustische Musik mussten im Frühjahr abgesagt werden. Drei weitere konnten im Sommer in den Räumlichkeiten von zeitraumexit vor Publikum stattfinden, während die vier Veranstaltungen im Herbst von dort via Internet live übertragen wurden.



Das Kooperationsprojekt mit dem Kurator Florian Huth erhielt 2020 eine zusätzliche Förderung durch die Bundesmittel des Musikfonds. Neben Gästen aus dem In- und Ausland lädt der Veranstalter und Kurator regelmäßig auch Mannheimer Künstler\*innen auf die Bühne ein, was 2020 aufgrund der gegebenen Umstände verstärkt geschah. Dabei entstanden in der Vergangenheit immer wieder neuartige Konstellationen, was die Vernetzung der experimentellen Szene in Mannheim beförderte. 2020 wurde die Musik beispielsweise in Gestalt des neu gegründeten Phlegma-Quartetts auch an anderen öffentlichen Orten wie ALTER in der Neckarstadt oder im Rahmen von Kultur in the City in der Innenstadt erlebbar.

Das **Planet Ears Festival** sollte, nach seinem erfolgreichen Debüt 2019, auch 2020 wieder aktuelle Musikströmungen aus aller Welt in Mannheim präsentieren. Als der zweite Lockdown den Veranstaltungsbetrieb erneut vollständig zum Erliegen brachte, wurde kurzfristig ein Residenzprogramm ins Leben gerufen, um lokale Künstler\*innengruppen bei der Zusammenarbeit mit internationalen Künstler\*innen via Internet zu unterstützen. Rund 30 Künstler\*innen arbeiteten so im November in Kleingruppen an verschiedenen Orten Mannheims – via Livestream verbunden mit Künstler\*innen in Bulgarien, Kanada, Kolumbien, Russland, Tunesien, der Türkei und den USA. Als Arbeitsorte wurden unter



anderem stillstehende Clubs- und Musikspielstätten zur Verfügung gestellt und diese somit einer alternativen Nutzung zugeführt.

Das Residenzprogramm war bewusst experimentell und ergebnisoffen angelegt. Ohne den Druck einer anstehenden öffentlichen Aufführung konnte auch der Möglichkeit des Scheiterns Raum gegeben werden. Gerade bei einer erstmaligen und überdies interkulturellen Zusammenarbeit innerhalb eines gegebenen Zeitrahmens war dieser Aspekt elementar, um die besten Voraussetzungen für einen kreativen Prozess zu schaffen.

Die internationale Zusammenarbeit bereicherte die lokale Musikszene um neue Impulse. Trotz oder gerade wegen ihrer Ergebnisoffenheit gingen aus den Residenzen zahlreiche zukunftsweisende Entwicklungen hervor. So kam es 2021 zu gemeinsamen Produktionen und in einigen Fällen konnte die Arbeit im Ensemble fortgesetzt werden. Das Festival Planet Ears 2021 widmet sich schließlich an drei Konzertabenden beispielhaft den Residenzen und bringt die Begegnungen auf die Bühne.

Das Kooperationsprojekt **Pour les Amis** fand in einer den Umständen angepassten Form statt. In gewohnter Weise wurde ein musikalischer Gast eingeladen, um

mit jungen Mannheimer Musiker\*innen unter Leitung von Santino Scavelli ein Konzertprogramm zu erarbeiten. Im Mittelpunkt des mehrjährigen Projektes steht der Austausch sowohl zwischen der lokalen und der überregionalen Szene als auch innerhalb der vielfältigen Mannheimer Musiklandschaft. Studierende und Ehemalige der Musikhochschule, der Popakademie sowie der Orientalischen Musikakademie treffen hier in exklusiven Konstellationen aufeinander. Die Probenphase mit dem italienischen Perkussionisten Andrea Piccioni musste aufgrund erneuter Einschränkungen im Spätjahr 2020 virtuell stattfinden und war als Vorbereitung auf ein gemeinsames Konzert im Folgejahr angelegt.

In den Sommermonaten war vor allem der Veranstaltungsbetrieb im Freien eine willkommene Möglichkeit, Künstler\*innen auf die Bühne und Menschen mit Kultur in Verbindung zu bringen. Das Kulturamt war als Kooperationspartner an der Durchführung von über 100 Konzerten im Stadtgebiet beteiligt. Teilweise mit zusätzlicher Unterstützung des Landes entstanden Open-Air-Formate wie **Kultur in the City** an der Konkordien-Kirche, **Ferien auf ALTER** am Alten Messplatz, **Summer Jazz Open Air** im Jungbusch oder **Jetzt Erst Recht!** im Luisenpark. Der größte Teil der Veranstaltungen fand bei freiem Eintritt statt und präsentierte mehrheitlich lokale Musikschaffende. Mit

der öffentlichen Förderung konnte nicht zuletzt eine angemessene Vergütung der auftretenden Künstler\*innen sichergestellt werden.

Die Konzertreihe **Homemade & Fresh** wurde gemeinsam mit der Alten Feuerwache Mannheim ins Leben gerufen, um dem heimischen Publikum auch im Herbst lokale Bands und Künstler\*innen vorzustellen. Wegen der Reisebeschränkungen kam es im Laufe des Jahres zu Absagen von Tourneen, was kurzfristig zu freien Kapazitäten des Veranstaltungshauses führte – die zugunsten der lokalen Künstler\*innen genutzt wurden. Denn die großzügige Konzerthalle bot als einer der wenigen Orte ausreichend Platz, um auch im Innenraum ein angemessenes Hygienekonzept für Konzertveranstaltungen umsetzen zu können. Acht von zehn geplanten Veranstaltungen konnten noch durchgeführt werden, bevor der zweite Lockdown die Veranstaltungssaison 2020 vorzeitig beendete.

Im Zuge einer Überarbeitung der Förderrichtlinien des Kulturamtes, wie sie im Sommer 2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde, konnten einige Förderinstrumente ausgebaut und zusätzlich aufgenommen werden. So wurde im Musikbereich die **Proberaum-Förderung**, die seit 2016 besteht, deutlich ausgeweitet. Neben Nachwuchsbands



können sich nun auch professionelle Einzelkünstler\*innen für einen zweijährigen Mietkostenzuschuss bewerben, der insgesamt 15 Mal vergeben werden kann.

Erstmals 2020 wurde die **Livemusik-Förderung** des Kulturamtes ausgeschrieben, deren Ziel es ist, Veranstalter\*innen der Mannheimer Pop-, Rock-, Jazz- sowie Club-Szene für ihre Aktivitäten zu würdigen und ihnen zusätzliche Anreize zu bieten. Insgesamt wurden 30.000 Euro an 12 Bewerber\*innen vergeben.



## Sozialräumlich orientierte Kulturarbeit

### Jungbusch

Den **Nachtwandel** im Jungbusch in der Ausgestaltung und Dimension von 2019 durchzuführen, war angesichts der Pandemie undenkbar. Das Planungsteam sah die Corona-bedingten Vorgaben als Chance, die zentrale Bedeutung von Kunst und Kultur deutlicher in den Fokus zu rücken. Das unter Berücksichtigung von Hygienevorgaben, Abstandsregelung, Kontaktnachverfolgung etc. erarbeitete „Achtwandel-Konzept“ definierte eine Veranstaltungsfläche entlang des Verbindungskanals. Es beinhaltete vornehmlich künstlerische Interventionen im Freien – jeweils gekoppelt an einen Container. Deutlich weniger Besucher\*innen als sonst sowie deren Lenkung auf der Veranstaltungsfläche waren vorgesehen. Angesichts der Ausschreitungen Ende Juni in Stuttgart und bald darauf in Frankfurt musste das „Achtwandel-Konzept“ für 2020 ausgesetzt werden.

Das Veranstaltungsformat **Der Busch spielt** findet in der Regel im Juli statt. 2020 musste das Nachbarschaftsfest mit Musiker\*innen aus dem Stadtteil und unter Beteiligung der Kirchen und Moscheen ausfallen. Stattdessen organisierten die Veranstalter\*innen zwischen Ende März und Mitte April 16 „Fensterkonzerte“ vor dem Gemeinschaftszentrum Jungbusch,

die via Facebook und WhatsApp geteilt wurden und so über die Anwesenden vor Ort hinaus ein erweitertes Publikum fanden. Neben Stadtteilgrößen wie Fatih Akpinar waren auch italienische Klänge, Jazz und anderes zu hören.

Die von dem Gitarristen Steffen Roszkopf kuratierte Reihe **Jazz im Busch** startete im Januar mit dem Trio Autochrom im Laboratorio 17 in das neue Konzertjahr. Mit „Blau“ (Schlagzeug: Max Santner), „Grün“ (Kontrabass: Athina Kontou) und „Rot“ (Altsaxofon: Luise Volkmann) repräsentieren die Instrumente die drei Grundfarben, die zusammen ein musikalisches Bild in Farbe ergeben. Rock und Jazz sowie Neue Musik und verspielte Ideen finden Einzug in den fusionierenden Klang des Ensembles.

Im Februar präsentierte die gefeierte Berliner Band Max Andrzejewski's Hütte mit zwei illustren Gästen (Cansu Tanrikulu – Stimme, Jörg Hochapfel – Keyboard, Gitarre) ein Programm, das dem Schlagzeuger, Komponisten und Sänger Robert Wyatt gewidmet war. Der Schlagzeuger und vielseitig aktive Komponist Max Andrzejewski erarbeitete das Werk mit seinem Ensemble als Auftragskomposition der Leipziger Jazztage 2018.

Am 12.3.2020 konnte auf der Schaufensterbühne in der Jungbuschstraße das Konzert mit dem Juliana



Blumenschein Quintett nachgeholt werden, das im November 2019 wegen eines Wasserschadens im Laboratorio 17 abgesagt werden musste. Das Quintett, das sich 2018 um die deutsch-brasilianische Sängerin Juliana Blumenschein formierte, lässt eine spannungsreiche Mischung aus brasilianischen Rhythmen und modernem Jazz erklingen. Mit dem Lockdown ab dem 13.3.2020 musste Jazz im Busch seine Konzertaktivitäten für den Rest des Jahres einstellen.

Das Projekt **URBANER WANDEL in der Nachbarschaft von T 4/T 5** konnte gemeinsam mit dem Projektpartner Quartiermanagement Mannheim Unterstadt e. V. planmäßig im Januar 2020 mit einem Filmnachmittag starten. In Kooperation mit dem MARCHIVUM und dem in K 1 neu eröffneten Kino von Cinema Quadrat e. V. wurden den über 50 Zuschauer\*innen historische und neuere Filmdokumente zur Mannheimer Innenstadt gezeigt. Auch die jüngste Entwicklung in den beiden Quadraten T 4 und T 5 fand in der lokalen TV-Berichterstattung Beachtung. Langjährige Bewohner\*innen erlebten auf der Kinoleinwand eine Reise in die Vergangenheit. Neu zugezogene Nachbar\*innen erhielten einen Einblick in die Geschichte ihres Quartiers.

Weitere für 2020 vorgesehene Begegnungsformate konnten Corona-bedingt nicht durchgeführt werden. Die für 2021 geplante Beauftragung weiterer

Aufnahmen durch die Fotografin Deborah Musso konnte auf 2020 vorgezogen und zehn weitere Bewohner\*innen porträtiert werden. Dank der großen Offenheit der CityKirche Konkordien gelang es, eine Corona-gerechte Ausstellung mit den bereits vorhandenen und neu hinzugekommenen Porträts zu zeigen. Der ausreichend große Kirchenraum erlaubte es zudem, einen Fototalk mit der Fotografin Deborah Musso zu veranstalten. Die Ausstellung war im September/Oktober 2020 für drei Wochen in der Kirche und damit in unmittelbarer Nachbarschaft der porträtierten Personen zu sehen.

### **Neckarstadt-West**

Das Kulturamt unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Quartiermanagement Neckarstadt-West e. V. die sommerliche Bespielung von Plätzen, die Lichtmeile Neckarstadt-West und die Vernetzung der Kreativ- und Kunstszene im Quartier. Der strategische Ansatz, für den die Einbeziehung aller hier tätigen Akteur\*innen zentral ist, hat sich aus Sicht des Kulturamtes bewährt: das Quartier wurde nicht nur in den Sommermonaten 2020 durch Veranstaltungen deutlich attraktiver.

Mit Mitteln des Kulturamts werden das COMMUNITY-artCENTERmannheim und das EINRAUMHAUS c/o gefördert sowie die Veranstaltungsreihe KULTUR AM NECKAR, das Festival Brückenaward, das kulturelle

Live-Programm des KIOSK sowie die Lichtmeile ermöglicht. Nicht zuletzt durch das Projekt ALTER des Vereins POW! e. V. erfuhr die südliche Platzfläche am Alten Messplatz eine sichtbare Aufwertung und Belebung. Vom Publikum – so das Ergebnis einer Umfrage bei den Veranstalter\*innen – wurden diese Aktivitäten positiv aufgenommen.

Das Jahr 2020 startete für die Quartierskultur in der Neckarstadt-West zunächst erfolgreich: Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/21 konnte das **COMMUNITY-artCENTERmannheim** mit einer deutlich höheren Zuwendung für seine laufende Programmarbeit in die Institutionelle Förderung des Kulturamts aufgenommen werden.

Durch den Pandemie-bedingten Lockdown im Kulturbereich konnten die für Frühjahr und Sommer 2020 geplanten Veranstaltungen im Rahmen von **KULTUR AM NECKAR** nicht stattfinden. Auch nach der Lockerung der Restriktionen ab Juni konnte der Veranstaltungsbetrieb auf dem Neckarvorland nicht wieder aufgenommen werden, da bei freiem Zugang des Geländes die erforderlichen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen nicht hätten umgesetzt werden können. Ein Konzept zur Bespielung der Stadtbühne

am Neumarkt in Kooperation mit dem **KIOSK** konnte gleichfalls nicht realisiert werden.

Im September 2020 ist es gelungen, die Open Air-Reihe **MANNHEIM KINOKULT** im Veranstaltungsbereich von ALTER und in Kooperation mit POW! e. V. und dem Quartiermanagement Neckarstadt-West mit verbesserter Projektionstechnik und größerer Leinwand wieder aufleben zu lassen. Ein historischer sowie ein aktueller Spielfilm mit Mannheim-Bezug und eine Auswahl der besten Kurzfilme des Wettbewerbs GIRLS GO MOVIE fanden bei spätsommerlicher Witterung ein interessiertes Publikum.

In Kooperation mit dem Kreativnetzwerk des Quartiermanagements und hoch motivierten Akteur\*innen wurde ab Juli ein alternatives, Corona-taugliches Konzept für die Durchführung der **Lichtmeile 2020** im November erarbeitet. Unter dem Motto „länger und heller“ waren zwischen dem 6. und 29.11.2020 rund 100 dezentrale Einzelveranstaltungen an 18 Locations mit abgestimmten individuellen Sicherheitskonzepten geplant. Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1.11.2020 musste die alternative Lichtmeile 2020 jedoch vollständig abgesagt werden.



## Käfertal

Wegen der Sanierung des Hauses konnte ab Januar 2020 im institutionell geförderten **Kulturhaus Käfertal** nur ein eingeschränkter Veranstaltungsbetrieb aufgenommen werden. Trotzdem war der Träger im Spannungsfeld seiner Hauptziele tätig, die in der Förderung von Vielfalt, gesellschaftlichem Zusammenhalt von Generationen, Geschlechtern und Nationen sowie der Unterbreitung von Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen bestehen. Vereins- und Ensembleproben mussten 2020 allerdings weitgehend ausfallen.

Um die mit dem Kulturhaus verbundenen Künstler\*innen zu unterstützen, fanden von März bis Juni online zehn Konzerte „Von Sofa zu Sofa“ mit Pop, Rock, Weltmusik und Jazz unter Beteiligung von 21 Künstler\*innen statt, die im Yunity-Mannheim-Kanal auf Youtube gestreamt wurden. Ab Juli waren mit Einschränkungen Veranstaltungen wieder möglich und mit Förderung durch den Innovationsfonds des Landes Baden-Württemberg wurde der Käfertaler Kultursommer im Park vor dem Kulturhaus umgesetzt. Es folgte in den Herbstferien die Käfertaler Kreativ Akademie 2020 unter dem Titel „Zusammenhalt mit Abstand – Brasilianische Kultur in Mannheim“;

gefördert vom Innovationsfonds „Kunst trotz Abstand“. Die Konzerte wurden allesamt gestreamt (240 bis 640 Aufrufe je Konzert) und können auf dem Youtube-Kanal von Yunity Mannheim aufgerufen werden. Zudem wurde die Kreativ Akademie in einem Dokumentarfilm von Videofilmer Enrico Markx festgehalten.

Auch im zweiten Lockdown hatten Interessierte die Möglichkeit, den Zoom-Meetings aus dem Yunity Studio im Kulturhaus II (Jugendkulturtreff und Begegnungszentrum) zu folgen. So wurden insgesamt ca. 60 Teilnehmer\*innen zum Großteil auch online erreicht.

Auch das vom Innovationsfonds Kunst Baden-Württemberg seit 2019 geförderte Yunity Mehrgenerationenprojekt „Rap trifft Lebenslinie“ konnte nach Verlängerung zwar nicht mit der geplanten Abschlussrevue im Dezember, dafür aber mit einem gelungenen Musikvideo („Der Lauf der Zeit“) beendet werden. Mit dem Projekt wurde ein Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Generationen und Nationen geleistet.

## Vogelstang

Am 24.10.2019 veranstaltete das Kulturamt in Kooperation mit dem Kulturarbeitskreis Vogelstang die **Zukunftskonferenz Vogelstang** mit dem Ziel, weitere Bürger\*innen längerfristig für die Mitgestaltung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens des Stadtteils zu gewinnen. Aus den in der Zukunftskonferenz gesetzten Impulsen gründete sich am 10.8.2020 der **Kulturverein Vogelstang e. V.** Die Satzung wurde notariell beglaubigt, der Verein gemeinnützig anerkannt und im Registergericht Mannheim eingetragen.

## Verschiedenes

Nachrichtlich sei erwähnt, dass sich im Frühjahr 2020 eine Arbeitsgruppe aus Vertreter\*innen der Freien Szene und städtischer Institutionen traf, die die Gründung eines **Rats der Künste** vorbereitete. Ziel ist es, eine Interessensvertretung gegenüber der Kommunalpolitik aufzubauen sowie nachhaltige Kommunikationswege zu etablieren. Die Gründung des Vereins erfolgte – Corona-bedingt verschoben – im Juli 2021.

## Qualifizierungsprogramm ART UP

**ART UP** ist das Qualifizierungsprogramm für Künstler\*innen aus Mannheim und der Metropolregion Rhein-Neckar. Es wurde 2020 deutlich ausgeweitet und an die spezifischen Erfordernisse und Bedarfe während der Corona-Pandemie angepasst. Das ganzjährige kostenlose Angebot an Künstler\*innen und Kulturschaffende, individuelle Beratungsgespräche mit Expert\*innen zu den Themen „Selbstständig als Künstler\*in“, Presse- und Medienarbeit, Fundraising und textspezifisches Schreiben wahrzunehmen, wurde um ein Beratungsangebot zu den „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das künstlerische Schaffen“ erweitert.

Die bereits geplanten Workshops (beispielsweise Kameratraining, Projektbeschreibung, Streaming etc.) wurden weitestgehend als digitale Formate durchgeführt. Kurzfristig ins Programm aufgenommen wurden unter anderem „Covid-19 Krise: Soforthilfen, Steuern, Sozialversicherung, Grundsicherung“ oder als interaktiver Austausch via Internet das Podiumsgespräch „Best Practice: Theaterfestival Schwindelfrei – Veranstaltungen unter Covid-19 Auflagen“.

2020 wurden 17 Qualifizierungsangebote konzipiert und durchgeführt, an denen 60 Künstler\*innen teilnahmen. Die Expert\*innengespräche wurden von zwölf Künstler\*innen in Anspruch genommen.



# Kulturfördermittel 2020

Die aufgrund der Haushaltsbeschlüsse 2020/21 positive Entwicklung der **institutionell geförderten Kultureinrichtungen** ist bereits ausführlich im Jahresbericht 2019 beschrieben worden (vgl. Jahresbericht 2019, S. 40 ff.). Alle im Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendungen wurden in voller Höhe ausgezahlt. Mithilfe der durch die Bundes- und Landesprogramme bewilligten zusätzlichen Mittel konnten die Kultureinrichtungen in ihrer Existenz gesichert werden. Den institutionell geförderten Mannheimer Kultureinrichtungen wurde nach Vorlage der Bedürftigkeit angeboten, die vollständige Jahreszuwendung für das 3. und 4. Quartal im Vorgriff und nicht wie üblich quartalsweise auszuzahlen. Die als Unterstützung gedachte Maßnahme erwies sich in der haushaltsrechtlichen Praxis als komplex, so dass lediglich drei Einrichtungen von dieser Möglichkeit Gebrauch machten.

Im Folgenden wird auf einige der Kultureinrichtungen eingegangen, die neu in die Institutionelle Förderung aufgenommen wurden beziehungsweise bei denen wesentliche Veränderungen stattgefunden haben.

Das Aktionsbündnis **Alte Sternwarte** hat sich seit Jahren für den Erhalt und die Nutzung der Alten Sternwarte eingesetzt. So war es nur folgerichtig, dass der Einrichtung nach langjähriger Kooperation mit dem Kulturamt im Rahmen der Haushaltsberatungen

2020/21 die Institutionelle Förderung zugesprochen wurde. Der Kulturausschuss hat mit der Vorlage V300/2020 dem gemeinsam vom Aktionsbündnis und dem Kulturamt vorgeschlagenen Nutzungskonzept zugestimmt. Die Alte Sternwarte als einmaliges Baudenkmal und historische Wirkungsstätte bedeutender Astronomen soll zukünftig ein lebendiger Treffpunkt und Ort für Wissenschaft, Kunst und Kultur sein. Im fünften Obergeschoss wird eine permanente Ausstellung zum Thema Astronomie und Forschung eingerichtet, ein temporärer Arbeitsraum für Mannheimer Künstler\*innen zur Realisierung gemeinsamer Projekte ist ebenso vorgesehen. Die Künstler\*innen werden Ausstellungen mit Arbeiten von Künstler\*innen präsentieren, die in den vergangenen Jahrzehnten dort gearbeitet haben, und das Erdgeschoss sowie das erste Obergeschoss werden in Zukunft für Veranstaltungen genutzt.

Mit der Gründung der IFFMH – Filmfestival Mannheim gGmbH am 10.7.2019 hat für das **Internationale Filmfestival Mannheim – Heidelberg (IFFMH)** eine neue Phase unter veränderter Leitung begonnen. Mit der Übergabe der Festivalleitung an Dr. Sascha Keilholz ist ein Relaunch verbunden: Der Grundgedanke des Festivals, neue Talente zu entdecken und zu präsentieren, bleibt unter dem Label ON THE RISE für den dotierten Wettbewerb erhalten. Damit bietet das Festival seit 1952 eine einzigartige Plattform für

kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Dialog durch Filmkunst, was es nach der Berlinale zum traditionsreichsten Filmfestival in Deutschland macht. Neue Inhalte ergänzen und erweitern das Filmfestival, das 2021 auf eine 70-jährige Festivalgeschichte zurückblicken kann. In der neuen Hauptsektion ON THE RISE, die erste Projekte junger Filmschaffender präsentiert, konkurrierten 14 Filme aus 16 Ländern – darunter elf Debüts – um die dotierten Auszeichnungen. Mit dem CUTTING EDGE TALENT CAMP fördert das IFFMH erfolgreich gezielt deutsche Filmhochschulabsolvent\*innen mit ihren ersten beiden Projekten. Unter anderem wurden zwei dieser Projekte auf die Berlinale 2021 eingeladen.

Das IFFMH war für den Festivalzeitraum 12. bis 22.11.2020 in den Mannheimer und Heidelberger Kinos geplant. Mit Bekanntgabe der geltenden Corona-Verordnung, nur knapp drei Wochen vor Festivalbeginn, waren Kinovorführungen nicht mehr möglich. Die mit 49 Filmen als Ergänzung geplante Online-Version IFFMH Expanded wurde daraufhin kurzfristig durch weitere Zusatzangebote wie digitale Questions & Answers, gestreamte Panels, digitale Grußworte, eine digitale Award-Ceremony und vieles mehr erweitert. Der überwältigende Zuspruch durch Zuschauer\*innen, Künstler\*innen und Fachbesucher\*innen machte die 69. Ausgabe des IFFMH trotz der widrigen Umstände zu einem großen Erfolg:

Mehr als 14.000 Zuschauer\*innen konnten der durch die Presse und Kritiker\*innen gelobten Filmauswahl digital beiwohnen. Die Online-Angebote inklusive des Rahmenprogramms wurden über 40.000 Mal abgerufen. Neben den teilweise neu geschaffenen Sektionen ON THE RISE, PUSHING THE BOUNDARIES, RETROSPEKTIVE, KINDERFILMFEST, FACING NEW CHALLENGES und CUTTING EDGE TALENT CAMP konnten neue Preise vergeben werden. Dazu gehören der Preis der Jungen Jury und der Rainer-Werner-Fassbinder-Drehbuchpreis.

Mit der Erhöhung des Finanzierungsanteils der Stadt Mannheim in 2020 um 268.600 Euro auf 537.200 Euro (vgl. Beschlussvorlage V685/2019) wurde ein erster Schritt zur Zukunftssicherung des IFFMH getan. Allerdings muss die Höhe der Zuwendung verstetigt werden, die Erhöhung konnte – bisher – nicht fortgeschrieben werden.

Für das **EinTanzHaus** wurde die vom Kulturrat zugesagte Evaluation vorgelegt, die als Grundlage für die Entscheidung einer Fortführung der Einrichtung dient. Die Ergebnisse der Evaluation von Dr. Vera Hennefeld, Centrum für Evaluation CEval der Universität des Saarlandes, waren überaus positiv: „Vor dem Hintergrund der mit der Einrichtung und Förderung des EinTanzHaus verfolgten Zielsetzungen der Stadt Mannheim und des Landes Baden-Württemberg

ist aus Sicht der Evaluation zusammenfassend festzustellen, dass die Ziele des Projektes umfänglich erfüllt wurden und vielfältige Potentiale für eine erfolgreiche Weiterentwicklung und Etablierung des Hauses gegeben sind.“ Das EinTanzHaus ist beginnend mit dem Berichtsjahr bis einschließlich 2024 in der Institutionellen Förderung. Da sich die Evangelische Kirche als Eigentümerin für eine Fortsetzung des Mietverhältnisses ausgesprochen hat, steht dem Fortbestand und damit der Förderung des zeitgenössischen Tanzes in Mannheim nichts mehr im Wege.

Der **Mannheimer Kunstverein** nutzte den Lockdown, um die in die Jahre gekommene, marode Lichtdecke mithilfe von Mitgliederspenden zu erneuern. Die Arbeit des Mannheimer Kunstvereins hat der Vorsitzende, Dr. Friedrich W. Kasten, am 11.7.2019 im Kulturausschuss vorgestellt.

Wie bereits im Jahresbericht 2019 erwähnt, ist durch Beschluss des Gemeinderates vom 28.7.2020 die **Neufassung der Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim** in Kraft getreten. Wegen der außerordentlichen Bedeutung, die die Vergabe von Fördermitteln für die Freie Szene hat, sei an dieser Stelle explizit auf die vorgenommenen Veränderungen eingegangen.

Mit der **Proberaumförderung für Mannheimer Bands** wurde 2016 im Rahmen der Popförderung ein Förderinstrument für die Nachwuchsszene neu eingerichtet. Aufgrund der positiven Erfahrungen in der ersten und zweiten jeweils zweijährigen Förderperiode wurde beschlossen, die Proberaumförderung künftig auch für professionelle Einzelmusiker\*innen zu öffnen. Neu ist die Möglichkeit, sich bei einer geplanten Anmietung um eine Proberaumförderung zu bewerben. Verfahren, Förderhöhe und Förderdauer wurden nicht verändert, allerdings wird die Zahl der zu Fördernden von 10 auf 15 erhöht, analog zu den Zuwendungen für die Ateliers der Bildenden Künstler\*innen.

Neu ist auch die vom Gemeinderat beschlossene **Livemusikförderung** (vgl. A543/2019 der CDU-Fraktion). Danach werden Livemusikveranstaltungen in Clubs im Jahr 2020 mit 30.000 Euro gefördert. Nachrichtlich sei erwähnt, dass sich dies zunächst ausschließlich auf den Doppelhaushalt 2020/21 bezieht, eine Fortsetzung der Förderung in den kommenden Haushaltsjahren soll erst nach einer Evaluation erfolgen und ist deshalb nicht im Haushalt 2022 abgebildet. Mit diesem Instrument sollen Musikclubs und -initiativen unterstützt werden, die kontinuierlich als Veranstalter von Live-Konzerten in Mannheim agieren. Die Förderung setzt eine angemessene Vergütung der an den Konzerten beteiligten Künstler\*innen voraus. Als Richtwert dienen

die jeweils aktuellen Empfehlungen der Berufsverbände für freischaffende Musiker\*innen. Aufgrund der Corona-Pandemie blieben die Clubs geschlossen und konnten folglich keine kontinuierliche Veranstaltungstätigkeit nachweisen. Um den Clubs in dieser existenziellen Situation zu helfen, wurde die Clubförderung auf der Basis der Aktivitäten 2019 bemessen und die Haushaltsmittel vollständig ausgezahlt.

Eine bedeutende Veränderung liegt mit der jetzigen **Festbetragsfinanzierung** vor, die an die maximale Zuwendungshöhe von 50 Prozent der anrechenbaren Kosten gebunden ist. Damit haben die Antragsteller\*innen gegenüber der bisherigen Fehlbedarfsfinanzierung eine deutlich größere Planungssicherheit.

Die 2016 eingeführte und nur wenig nachgefragte **Wiederaufnahmeförderung** ermöglichte bisher eine Zuschussung der Kosten der Wiederaufnahme- und der anschließenden Vorstellung. Um die Sichtbarkeit und Nachhaltigkeit der Produktionen zu erhöhen, wird eine gezielte Aufführungsförderung ergänzt, bei der zwei weitere Vorstellungen nach der Wiederaufnahme gefördert werden können. Sie sollen den Freien Theatern und Ensembles die Möglichkeit geben, ein Repertoire aufzubauen und Produktionen über einen längeren Zeitraum zu spielen.

Im Jahr 2020 sind 142 Anträge auf **Projektförderung** (davon vier Festivals) eingegangen, davon wurden 105 bewilligt. Corona-bedingt wurden vier Anträge bereits vor dem Zeitpunkt der Bewilligung zurückgezogen. Von den bewilligten Anträgen wurden insgesamt 30 Anträge Corona-bedingt oder aus Dispositionsgründen zurückgezogen. Viele Antragsteller\*innen beabsichtigten, die Corona-bedingt abgesagten Projekte zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr durchzuführen beziehungsweise sie ins Jahr 2021 zu verschieben. Besonderes Augenmerk wurde bei der Mittelvergabe auf das Thema Streaming gelegt, es gingen hierzu sechs Anträge ein, die bewilligt wurden. Wegen der Sondersituation wurden vom Kulturstamt bereits begonnene, aber kurzfristig abgesagte Projekte bis zum Zeitpunkt des Abbruchs angerechnet, davon haben neun Antragsteller\*innen Gebrauch gemacht.

Zusätzlich zu den in den Richtlinien für die Projektförderung vorgesehenen Antragsfristen 31. März und 31. Oktober wurde den Kulturschaffenden im Corona-Ausnahmehjahr 2020 eine dritte Antragsfrist zum 31. Mai eingeräumt, um angesichts der unvorhersehbaren Situation mehr Planungsspielraum zu bieten. Die 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden in drei Sitzungen vom Kulturstamt vergeben. Im Sommer zeichnete sich ab, dass die



Haushaltsmittel (darunter die Projektfördermittel) angesichts der Pandemie-bedingten Einschränkungen nicht vollständig verausgabt werden können. Das Kulturamt rief potenzielle Förderkund\*innen proaktiv dazu auf, Anträge für alternative, unter Corona-Bedingungen mögliche Projekte zu stellen. Nach der dritten Fördersitzung (Antragsfrist: 31.05.2020) wurden weitere Anträge gestellt, die allesamt kurzfristig bewilligt wurden.

An dieser Stelle sei an die **Beschlussvorlage Vo25/2020** erinnert, mit der der Gemeinderat am 3.3.2020 wegen der notwendigen Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes die in den Haushaltsberatungen 2020/21 beschlossene Erhöhung der Projektmittel von 359.400 Euro auf 234.400 Euro angepasst hat. Für die Projektförderung standen für die Bereiche Musik und Sonstige Kultur insgesamt 600.618 Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung.

Beantragt wurden in den Bereichen Musik und Sonstige Kultur im Jahr 2020 insgesamt 786.973 Euro. Für die Projektförderung Musik inklusive des Festivals Jetztmusik standen 128.800 Euro zur Verfügung. Beantragt wurden im Bereich Musik 195.594 Euro, ein Antrag des Festivals Jetztmusik wurde nicht gestellt. Bewilligt wurden 140.518 Euro, wovon 109.101 Euro verausgabt werden konnten. Für die Projektförderung

Sonstige Kultur inklusive der Festivals standen 471.818 Euro zur Verfügung. Beantragt wurden im Bereich Sonstige Kultur 591.379 Euro. Bewilligt wurden 373.582 Euro, wovon 316.412 Euro verausgabt werden konnten. Insgesamt wurden in den Bereichen Musik und Sonstige Kultur inklusive der Festivals 425.513 Euro ausgezahlt.

Ziel des Kulturamtes war, trotz Corona die im Haushalt vorhandenen Projektmittel vollständig zu verausgaben und damit die Künstler\*innen konkret zu unterstützen. Zum Kassenschluss konnten trotz mehrfachen schriftlichen und mündlichen Nachfassens bei den Antragsteller\*innen seitens des Kulturamtes nicht alle im Haushalt zur Verfügung stehenden Fördermittel verausgabt werden. Dem Antrag auf Budgetverstärkung für die in 2020 nicht verausgabten Mittel (und deren Übertragung ins Jahr 2021) wurde nicht stattgegeben.

# Vergabe der Kulturfördermittel 2020

### Institutionelle Förderung

Institutionelle Zuwendungen	42
Entgeltfreie Überlassungen	44
Grundförderung	45

### Projektförderung

Einzelprojektförderung	47
Konzeptionsförderung	47
Festivals	49

## Institutionelle Zuwendungen

9.691.127 €

### Bildende Kunst/ Fotografie

207.100 €

Aktionsbündnis Alte Sternwarte/ Stadtbild Mannheim e. V.	15.000 €
Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V.	12.100 €
Einraumhaus c/o e. V.	30.000 €
Jugendkunstschule Mannheim/ Freie Kunstakademie Mannheim	44.200 €
Künstlernachlässe Mannheim	33.500 €
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	1.800 €
Mannheimer Kunstverein e. V.	60.000 €
Strümpfe – The Supper-Artclub	10.500 €

### Darstellende Kunst

710.170 €

EinTanzHaus e. V.	175.000 €
Freilichtbühne Mannheim e. V. <sup>1</sup>	15.000 €
KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e. V./ Musik-Kabarett Schatzkistl	33.000 €
La_Trottier Dance Collective	90.000 €
Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett Dusche e. V./ Klapsmühl' am Rathaus	85.370 €
Mannheimer Puppenspiele e. V.	5.800 €
Theater Felina-Areal e. V.	130.000 €
Theaterhaus G7	151.000 €
theater oliv e. V.	25.000 €

### Film / Video

665.653 €

Cinema Quadrat e. V.	128.453 €
IFFMH – Filmfestival Mannheim gGmbH <sup>2</sup>	537.200 €

### Musik

1.614.100 €

Enjoy Jazz GmbH	120.000 €
Gesellschaft für Neue Musik e. V. Mannheim	19.500 €
IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V.	17.100 €
Kammermusik Mannheim e. V.	12.500 €
Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen – Mannheim	475.000 €
Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.	40.000 €
Mannheimer Philharmoniker	50.000 €
Orientalische Musikakademie Mannheim e. V.	90.000 €
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	790.000 €

### Soziokultur

641.179 €

Community Art Center Mannheim	60.000 €
Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.	50.000 €
Soziokulturelles Zentrum Kulturhaus Käfertal <sup>3</sup>	360.179 €
zeitraumexit e. V.	171.000 €

1 Investiv.

2 268.600 € zusätzlich überplanmäßig. Die Deckung erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 aus allgemeinen Mitteln (V685/2019).

3 320.179 € + 40.000 € überplanmäßig (V345/2020).

## Institutionelle Zuwendungen

<b>Sonstige</b>	<b>5.852.925 €</b>
Alte Feuerwache Mannheim gGmbH	974.069 €
Gesellschaft für Christl.-jüdische Zusammenarbeit Rhein-Neckar e. V.	2.000 €
Goethe-Institut Mannheim	98.084 €
Heimatmuseum Neckarau	475 €
Heimatmuseum Sandhofen e. V.	475 €
Heimatmuseum Seckenheim e. V.	5.200 €
Planetarium Mannheim gGmbH	832.360 €
TECHNOSEUM – Landesmuseum für Technik und Arbeit <sup>4</sup>	3.923.750 €
Verein für Ortsgeschichte Feudenheim e. V.	1.511 €
Karneval-Kommission Mannheim e. V. – Fasnachtsumzug <sup>5</sup>	15.000 €

4 Inklusive anteilige Zahlung für Pensionsrückstellungen und inklusive 150.000 € investiv für Dauerausstellungen (TFH).

5 Der Fasnachtsumzug wird alternierend mit 15.000 € (in Ludwigshafen) und 80.000 € (in Mannheim) gefördert und ab 2020 der Institutionellen Förderung zugerechnet.

## Entgeltfreie Überlassungen

708.053 €

### Bildende Kunst / Fotografie

272.800 €

Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V.	1.200 €
Jugendkunstschule Mannheim/ Freie Kunstakademie Mannheim <sup>1</sup>	112.000 €
Künstlerateliers (Sternwarte)	9.600 €
Mannheimer Kunstverein e. V.	150.000 €

### Darstellende Kunst

105.153 €

Mannheimer Puppenspiele e. V.	31.100 €
Theaterhaus G7	74.053 €

### Musik

29.700 €

Gesangsverein Liederkranz 1877 e. V. <sup>2</sup>	2.500 €
Männergesangsverein Aurelia 1985 Sandhofen e. V. <sup>3</sup>	1.400 €
Proberäume Alte Feuerwache Mannheim gGmbH	23.400 €
Stamitz-Orchester Mannheim Vereinigung von Musikfreunden e. V.	2.400 €

### Sonstige

300.400 €

Geschichtswerkstatt Neckarstadt e. V. <sup>4</sup>	7.500 €
Heimatmuseum Sandhofen e. V.	21.600 €
Kulturtreff Altes Rathaus Feudenheim e. V.	4.900 €
MGV-Frohsinn 1879 e. V. Carnevalsabteilung „Die Schlabbdewel“	3.300 €
Naturfreunde Mannheim e. V. <sup>5</sup>	4.600 €
Planetarium Mannheim gGmbH	215.300 €
Russisch-Orthodoxe Kirchengemeinde	11.900 €
Verein Geschichte Alt-Neckarau e. V. <sup>6</sup>	31.300 €

1 Gewährung durch FB 52.  
2 Zinsen aus Erbbaurechten.  
3 Zinsen aus Erbbaurechten.

4 Nebenkosten.  
5 Zinsen aus Erbbaurechten.  
6 Inkl. 700 € Nebenkosten.

## Grundförderung<sup>1</sup>

80.344 €

### Bildende Kunst / Fotografie

#### Atelierförderung

16.079 €

Manfred Binzer	2.800 €
Eva Gentner	1.165 €
Myriam Holme	2.340 €
Kathleen Knauer	2.003 €
Susanne Neiss	810 €
Marius Ohl	1.218 €
Christian Patruno	2.220 €
Claus Stolz	386 €
Tine Voecks	1.038 €
Hannah Zeller	2.100 €

### Musik

#### Vereinseigene Räumlichkeiten

3.160 €

Mannheimer Liedertafel e. V.	3.160 €
------------------------------	---------

#### Vereinsförderung / Jugendarbeit

15.185 €

Akkordeon Orchester Sandhofen 1934 e. V.	795 €
Gesangverein Postalia 1904 Mannheim e. V.	80 €
Handharmonika Vereinigung 1934 Rheingold Mannheim e. V.	5.585 €
Handharmonikaveroin Rheinklang e. V. Mannheim-Rheinau	1.620 €
Harmonika-Club 1933 Mannheim-Feudenheim	2.855 €
Harmonika-Club Rheingold Mannheim-Käfertal e. V.	1.203 €

Mannheimer Liedertafel e. V.	470 €
Vereinigung der Handharmonika-Freunde e. V. Friedrichsfeld	2.578 €

#### Proberaumförderungen

12.308 €

Sebastian Bauer	600 €
Andreas Borowski	680 €
Dominik Fürstberger	936 €
Mario Maradei Gonzalez	1.200 €
Stefan Hettenbach	822 €
Konrad Hinsken	435 €
Christian Huber	405 €
Katarzyna Kadlubowska	107 €
Jan Lilienthal	786 €
Julian Losigkeit	930 €
Julian Maier-Hauff	230 €
Alex Mayr GbR	450 €
Frederic Michel	826 €
Ben Neugebauer	362 €
Jonathan Ritsche	732 €
Santino Scavelli	882 €
Marius Schaber	273 €
Robin Schmidt	390 €
Simon Seeleuther	414 €
Leon Michel Walther	210 €
Andreas Wroblewski	639 €

<sup>1</sup> Seit 2018 wird die Grundförderung der Institutionellen Förderung zugerechnet.

## Grundförderung

### Livemusikförderung

<b>Livemusikförderung</b>	<b>30.000 €</b>
brandherd – Bernhard Kreiter	2.006 €
Café Blau	1.416 €
Capitol Betriebs GmbH	4.500 €
Delta Konzerte UG	1.711 €
Disco Zwei	4.129 €
Ella&Louis – JazziMa gGmbH	3.775 €
Kazzwoo Jazz Café Bar	4.500 €
Peer23	1.298 €
Rockline Promotion UG	2.242 €
Rude7	2.949 €
Zimmer Event und Gastronomie GmbH	1.475 €

### Heimat- und Brauchtumspflege

<b>Vereinsförderung/ Jugendarbeit</b>	<b>3.611 €</b>
Carneval Club Schlappmäuler e. V.	300 €
Große Karneval Gesellschaft Lindenhof 1907 e. V.	300 €
Karnevalgesellschaft „Grün-Weiß“ Schönau e. V.	300 €
KV Mannheimer Traditions-corps e. V.	300 €
Narrebloos Prinz Max e. V.	300 €
Neckarauer Narrengilde „Die Pilwe“ e. V.	300 €
SKV Sandhofen/ 1. Sandhofer Karnevalsgesellschaft „Die Stichler“ e. V.	300 €
Verein für Ortsgeschichte Feudenheim e. V.	1.511€



## Einzelprojektförderung inkl. Konzeptionsförderung

319.513 €

<b>Bildende Kunst / Fotografie</b>	<b>57.805 €</b>	<b>Darstellende Künste</b>	<b>127.517 €</b>
Alte Feuerwache Mannheim gGmbH – Stadt.Wand.Kunst	10.000 €	Arbeitskreis Theater Ak. T e.V. – Tanzperformance „1932 – Grüße aus Berlin“	5.000 €
Emmanuel Boos – Publikation „Agenda der Sèvres-Kuben“	2.050 €	Amelia Eisen – Wiederaufnahme „Project Warri♀r“	2.500 €
Rebekka Brunke – Publikation	2.050 €	Freunde des Kleinkunstimperium Mannheim 2019 e.V. – Improtheater Soap Opera „Mittelstraße“	4.000 €
Werner Degreif – Plakatwand am Bürgerhaus Neckarstadt West	1.000 €	Peter Hinz – Tanzperformance „My own echo chamber“	5.000 €
Einraumhaus-Förderverein e.V. – Projekt „Free Franklin“	15.000 €	Neues Ensemble e.V. – Hör Spiel Performance „Franz Kafka: Der Bau“	6.000 €
Julia Gutkina – Publikation „naturbedingt“	2.050 €	Neues Ensemble e.V. – Projekt „Annie Ernaux: Die Jahre“	4.000 €
Barbara Hindahl – Publikation „Fake&Fiction“	2.050 €	Kabarett Die ZWEIfler – Projekt „Klima? Prima!“	1.000 €
Industrietempel e.V. – Publikation „Zeichen der Zeit 2021 – Skulpturen von Gerd Reutter“	2.009 €	Veronika Kornová-Cardizzaro – Wiederaufnahme Tanzstück „Triggers“	1.500 €
Künstlerpaar Lore & Bernd – Ausstellung und Performance „Kippunkte“	750 €	SoundBody Productions – „I Am ... Hannes-Michael Steven Omohundro-Bronczkowski ...“	5.000 €
Skafta Kuhn – Publikation „Erde Zwei“	1.500 €	Theaterhaus G7 – Produktion „Sean Keller: Und“ (UA)	5.000 €
Sonja Scherer – Publikation „Schrift / Faltarbeiten / Wasserträger“	2.000 €	Theater Felina Areal – Tanzstück „Tanzt (a)tonal!“	10.000 €
Jutta Steudle – Publikation „Jutta Steudle“	1.100 €	Theater Oliv e.V. – Produktion „Helden.Schlampen. Mollusken“	5.000 €
Fritz Stier – Publikation „Arbeiten / Projekte / Initiativen“	2.050 €	Theater Oliv e.V. – Interact „Mieter Günther will nicht weg“	3.000 €
<b>Ten20 e.V. - Konzeptionsförderung Ten Gallery</b>	<b>7.600 €</b>	Theater Oliv e.V. – Performance „SANARY. Exil im Paradies – Orange en plein soleil“	3.000 €
Gabriele Thölken – Publikation „Catharina Treu. Die Hofmalerin des Kurfürsten Carl Theodor“	2.050 €	Gabriele Oßwald – „Die Entscheidung. Eine Westernoper“	4.000 €
Stefan Wäldele – Ausstellung „Charmantes Flüstern. Woojin Lee im Projektraum Maquis Mami Wata“	2.500 €	Gabriele Oßwald – Tanzperformance „Stuck“	7.750 €
Susanna Iris Weber – Publikation „Kunst im Kurbad“	2.046 €	Delphina Parenti – Tanztheater „Her Loveliness, Always Submerged“	6.000 €

## Einzelprojektförderung inkl. Konzeptionsförderung

rampig e.V. – Produktion „Drei Schwestern: Frauenherberge. Geisterbilder“	10.000 €	Kantorat an der Christuskirche Mannheim – „Das kleine Konzert“	4.000 €
Franziska Schmitz, Anna Möbus – Produktion „3 Schwestern #voller Liebe im Kampfmodus“	5.000 €	Kantorat der ev. Johanniskirche Mannheim – Konzert „Weihnachtsoratorium“ (G. Ph. Telemann)	3.000 €
Pascal Wieandt – „Das Recht des Stärkeren“	2.000 €	Konkordien-Kantorei Mannheim – „Weihnachtskonzert“	1.800 €
zeitraumexit e.V. – Veranstaltungsprogramm „Du sollst dir ein Bild machen“	15.767 €	Livekultur Mannheim e.V. – Streamingreihe „MC <sup>2</sup> – Mannheim Connects Culture“	3.751 €
zeitraumexit e.V. – Szenenparcours „Schwarze Schafe“	10.000 €	Livekultur Mannheim e.V. – Konzert „Blind Date“	2.500 €
zeitraumexit e.V. – Performance „Death Spells“	7.000 €	Maifeld Derby UG – Maifeld Derby 9 2/3	10.000 €
		Mandolinata Mannheim 1920 e.V. – Festschrift „100 Jahre Mandolinata“	2.000 €
<b>Film / Video</b>	<b>7.500 €</b>	Marhymz Künstlerkollektiv Mannheim – Projekt „Zeilen aus dem Zimmer“	3.000 €
Cinema Quadrat e.V. – „Zum goldenen Hirsch“	2.500 €	Music Commission Mannheim e.V. – Bandsupport	20.000 €
Stefan Hillebrand – „Late Night für erschöpfte Menschen“	5.000 €	Musikalische Akademie des Nationaltheater-Orchesters e.V. – Uraufführung/ Auftragskomposition Sidney Corbett	5.000 €
<b>Musik</b>	<b>109.101 €</b>	Musikalische Akademie des Nationaltheater-Orchesters e.V. – CD Produktion „Olivier Messiaen: Turangalila-Symphonie“	2.050 €
B-Seite – Showcase „microB“	5.000 €	Musikalische Akademie des Nationaltheater-Orchesters e.V. – „Der Klassische Adventskalender“	3.750 €
Matthias Bergmann – Konzert „1720 – eine Hofkapelle zieht um“	3.800 €	Musik-Kabarett Schatzkistl – Szenische Lesung „Alte Liebe“	3.785 €
Delta Klang e.V. – Chorkonzert „Ave Maris Stella“	500 €	Outta Space Crew & True Rokin Soul – Festival „Drive Your Funky Soul“	3.000 €
Eine-Welt-Forum Mannheim e.V. – „African Perspectives Afrikatage“	2.000 €	Stamitz-Orchester Mannheim e.V. – „Sinfoniekonzert 2020“	1.000 €
EventKultur Rhein-Neckar e.V. – „Kulturgesichter0621“	3.900 €	Stimme der Straße e.V. – WEB-TV Format „LiT-TV“	5.000 €
Florian Huth – Konzert „Reflexionen einer Krise“	750 €	Umoja! e.V. – „Umoja! Vibes“	1.600 €
IG Jazz – Neuer Deutscher Jazzpreis 2020	5.000 €		
Junger Kammerchor Mannheim e.V. „KlangWandel“	500 €		
Kantorat an der Christuskirche Mannheim – „Alte Musik in der Christuskirche“	10.000 €		

Einzelprojektförderung inkl. Konzeptionsförderung

Windflüchter/Rainer Kröhn – Konzert „Der Winter naht“	950 €
Jan Roelof Wolthuis – Konzert & Lesung „Friedrich Hölderlin: Traurigfroh wie das Herz“	1.050 €
Jan Roelof Wolthuis – „Mannheimer Brahms-Zyklus“	415 €

**Literatur** **17.590 €**

bermuda.funk e. V. Freies Radio Rhein-Neckar – 20-jähriges Jubiläum	1.500 €
Ev. ChristusFriedenGemeinde Mannheim – Publikation „Bitteres Ende – schwieriger Anfang II“	2.050 €
Räuber '77 – Literarisches Zentrum Rhein-Neckar e. V. – Werkstattgespräch mit Eva C. Zeller	300 €
FTM Depot 5 Rhein-Neckar e. V. – Publikation Torsten Wondrejz „Es war ja Krieg“	682 €
FTM Depot 5 Rhein-Neckar e. V. – Sonderausstellung „Es war Krieg“	1.845 €
IG Lange Nacht der Kunst und Genüsse – Lange Nacht der Kunst und Genüsse @home	5.000 €
Industrietempel e. V. – Die Turm-Maschine	1.100 €
Livekultur Mannheim e. V. – Blues Lesung und Konzert „Portfolio Americano“	943 €
Livekultur Mannheim e. V. – „Meşk-î Masal – Erzählkunst trifft oriental Jazz“	670 €
Robin Radtke – „Schorle4U“	3.500 €

**Festivals** **106.000 €**

**Bildende Kunst/Fotografie** **70.000 €**

Biennale für aktuelle Fotografie	70.000 €
----------------------------------	----------

**Darstellende Künste** **11.000 €**

Alte Feuerwache Mannheim gGmbH – Imaginale 2020	11.000 €
---	----------

**Film/Video** **10.000 €**

Stadtjugendring Mannheim e. V./forum – Jugendkulturzentrum Mannheim – Girls Go Movie	10.000 €
--	----------

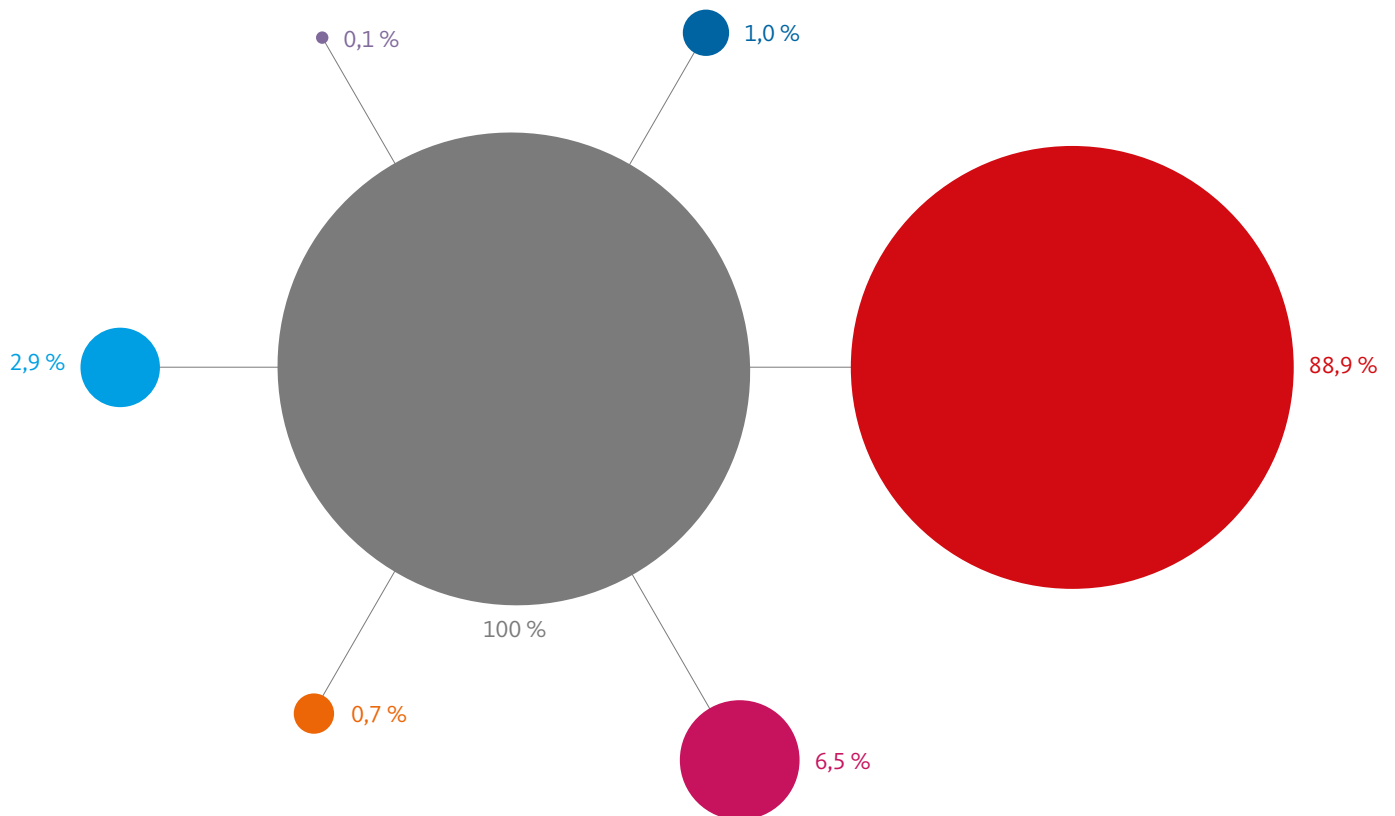
**Literatur** **15.000 €**

Alte Feuerwache Mannheim gGmbH – lesen.hören – 14. Literaturfest Mannheim	15.000 €
---	----------

# Mittelvergabe nach Förderarten 2020

Die Mittel zur Kulturförderung durch das Kulturamt für 2020 in Höhe von 10.905.037 Euro verteilen sich auf die Förderarten:

Institutionelle Zuwendungen	9.691.127 €
Entgeltfreie Überlassungen	708.053 €
Grundförderung	80.344 €
Einzelprojektförderung	311.913 €
Konzeptionsförderung	7.600 €
Festivals	106.000 €



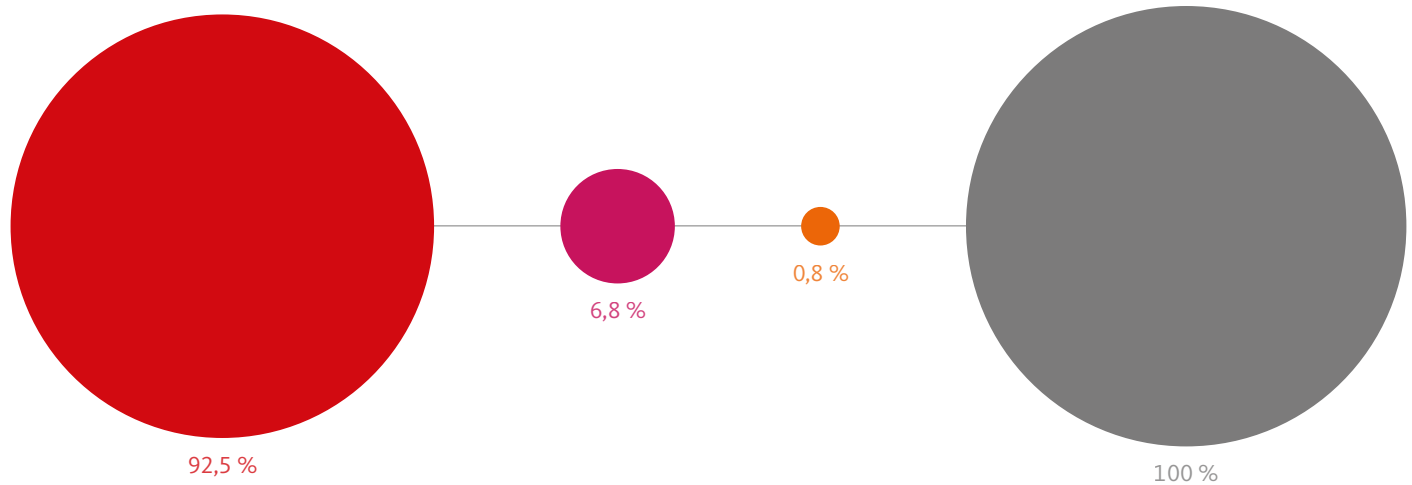
Zur vereinfachten Darstellung werden die Prozentzahlen S. 51 – 53 gerundet und die 100 % rechnerisch überschritten.

# Institutionelle Förderung 2020

10.479.524 €

Die Mittel zur Institutionellen Förderung durch das Kulturamt für 2020 in Höhe von 10.479.524 Euro verteilen sich wie folgt auf die drei Förderarten:

Institutionelle Zuwendungen	9.691.127 €
Entgeltfreie Überlassungen	708.053 €
Grundförderung	80.344 €



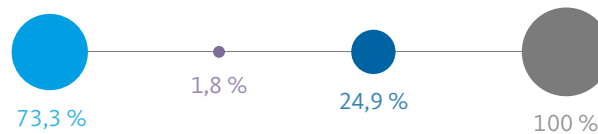
## Projektförderung 2020

425.513 €

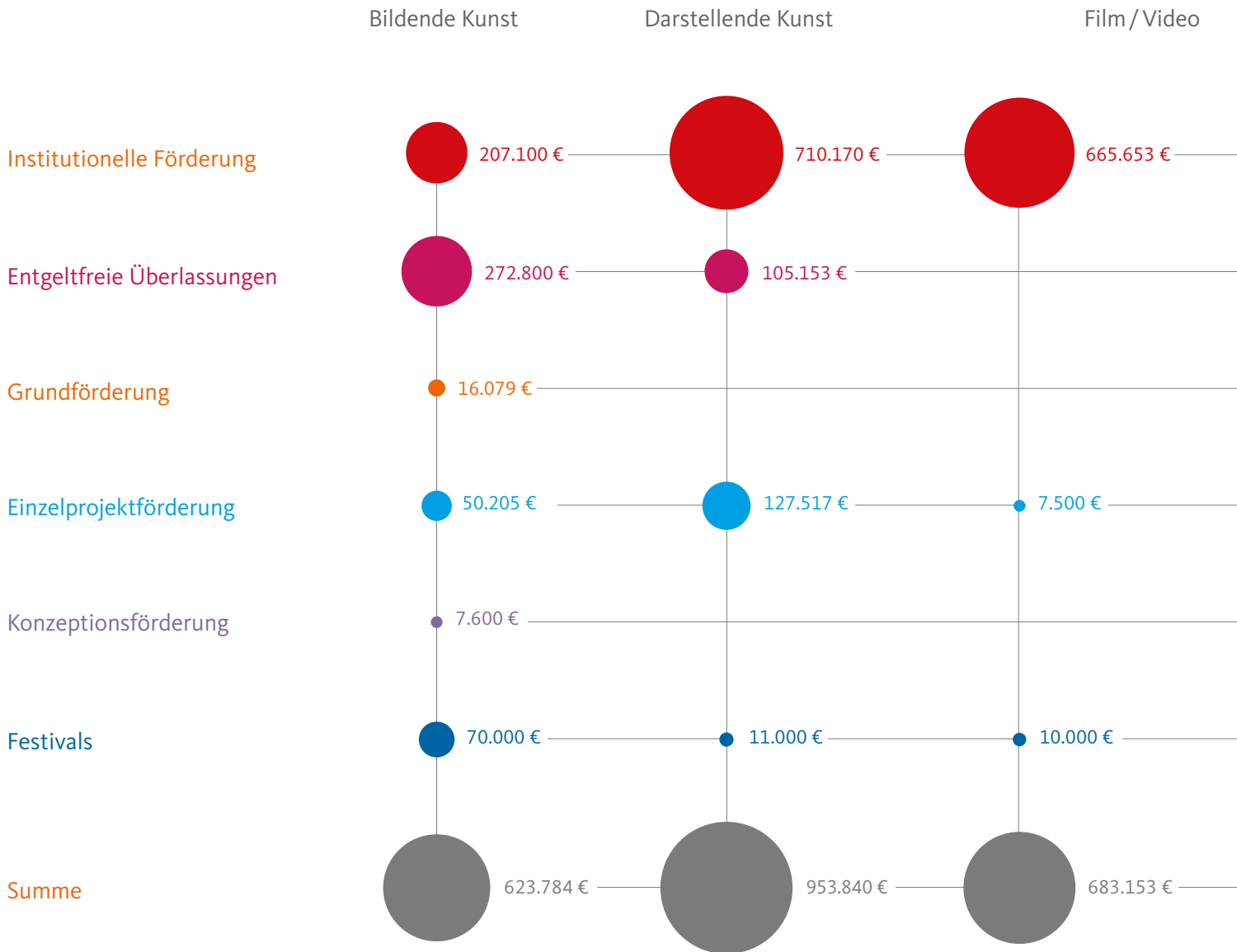
Die Mittel zur Projektförderung für 2020 in Höhe von 425.513 € wurden gemäß den Förderrichtlinien 4.11 (i. d. F. von 2020) durch das Kulturamt vergeben. Die Projektförderung umfasst die Einzelprojektförderung, die Konzeptionsförderung und die Förderung von Festivals.

Einzelprojektförderung  
Konzeptionsförderung  
Festivals

311.913,00 €  
7.600 €  
106.000 €



# Kulturfördermittel 2020 nach Sparten

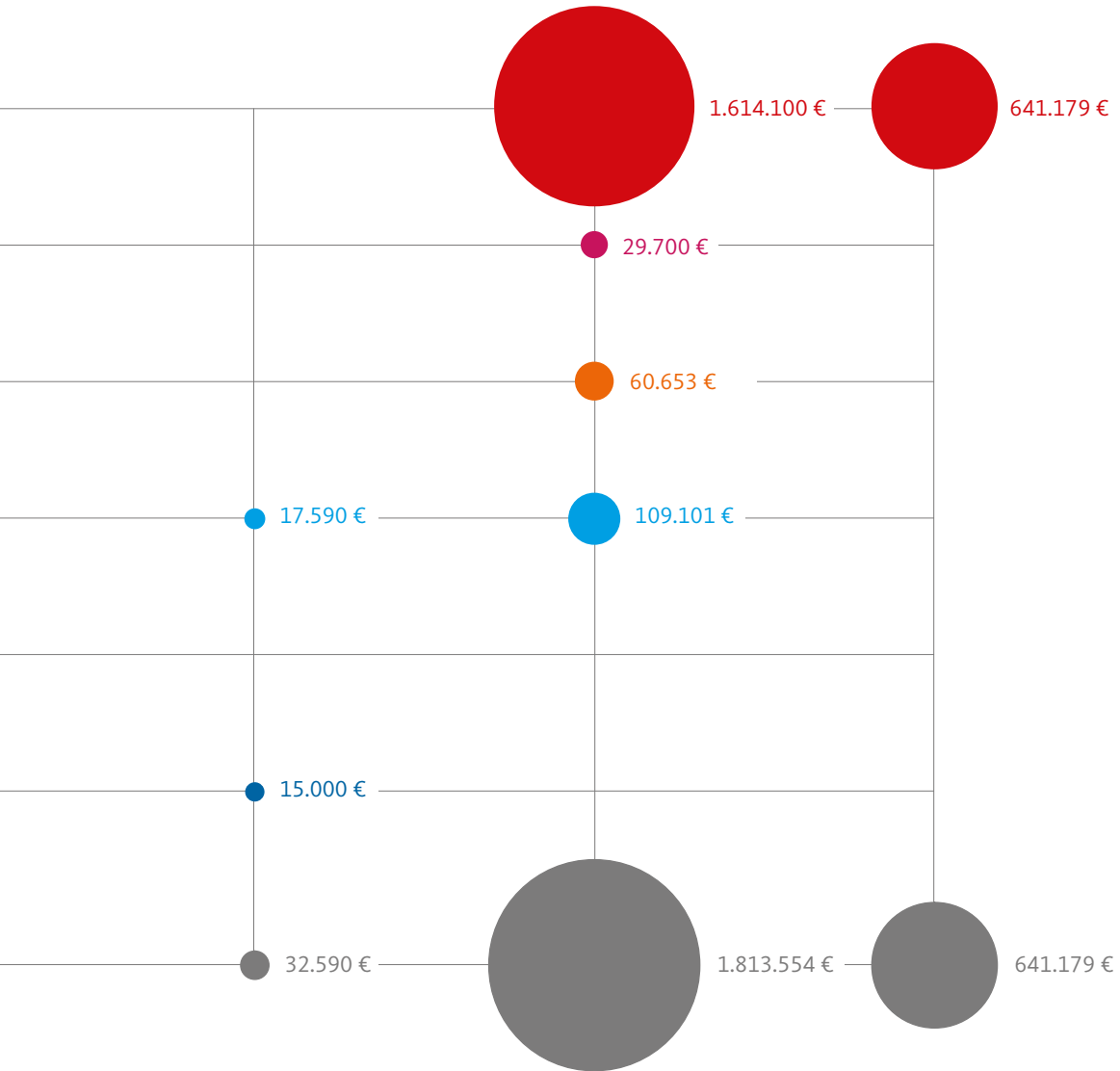




Literatur

Musik

Soziokultur



# Entwicklung der Institutionellen Förderung 2010 / 2015 / 2019 / 2020

## Bildende Kunst

### Erhöhung\*

2010

2015

2019

2020  
HH-Plan

2020  
(V025/2020)

### Aktionsbündnis Alte Sternwarte / Stadtbild Mannheim e. V.

In 2015 Kooperation. Konzeptionsförderung ab 2017.  
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).

0 %



### Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V.<sup>1</sup>

10 %



### Einraumhaus c/o e. V.

Entgeltfreie Überlassung gewährt vom Fachbereich Sport  
und Freizeit.

0 %



### Jugendkunstschule Mannheim / Freie Kunstakademie Mannheim<sup>2</sup>

Konzeptionsförderung ab 2011.  
Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).

20 %



### Künstlernachlässe Mannheim

Konzeptionsförderung ab 2018.  
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).

148 %



### Mannheimer Kunstverein e. V.<sup>3</sup>

16 %



### Strümpfe – The Supper-Artclub

Kooperation 2010 und 2011. Konzeptionsförderung ab 2012.  
Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).

0 %



\* Rote Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Institutionellen Förderung /  
violette Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Konzeptionsförderung.

1 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 44).

2 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 44).

3 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 44).

Projektförderung

Konzeptionsförderung

## Darstellende Kunst

### Erhöhung\*

2010      2015      2019      2020  
HH-Plan      2020  
(V025/2020)

#### EinTanzHaus e. V.

2016: Investitionskostenzuschuss 20.000 €.  
2017: Investitionskostenzuschuss 130.000 € und Betriebskosten-  
zuschuss 50.000 €.  
Institutionelle Förderung ab 2017 (V493/2016).

75 %



#### KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e. V./ Musik-Kabarett Schatzkistl

2010 Produktionszuschuss und Betriebskostenzuschuss (BKZ).  
2010–2014 jährlicher BKZ zur Unterhaltung der Spielstätte.  
Ab 2015 Institutionelle Förderung (V651/2014).

230 %



#### Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett Dusche e. V. / Klappmühl' am Rathaus

Durch den Verkauf von D 7 ist eine Miete an die REM-Stiftung  
zu zahlen.

7 %



#### La\_Trottier Dance Collective

Konzeptionsförderung ab 2016.  
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).

200 %



#### Mannheimer Puppenspiele e. V.<sup>1</sup>

4 %



#### Theater Felina-Areal e. V.

2010 Investitionszuschuss.  
2011 Kooperation zum Aufbau einer Tanzsparte.  
2012–2014 befristete Institutionelle Förderung (GR-Beschlüsse).  
Institutionelle Förderung ab 2016 (V413/2015).

73 %



#### Theaterhaus G7/Theater Trennt e. V.<sup>2</sup>

122 %



\* Rote Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Institutionellen Förderung /  
violette Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Konzeptionsförderung.

1 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 45).

2 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 45).

## Darstellende Kunst

### Erhöhung\*

2010 2015 2019 2020 HH-Plan 2020 (V025/2020)

#### theater oliv e. V.

2010–2014 jährlich Projektkostenzuschuss.  
Ab 2015 Institutionelle Förderung (V651/2014).

400 %



## Musik

### Erhöhung\*

2010 2015 2019 2020 HH-Plan 2020 (V025/2020)

#### Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.

Bis 2020 Grundförderung.  
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).

100 %



#### Gesellschaft für Neue Musik e. V. Mannheim

Bis einschließlich 2018 gemeinsame Förderung mit Kammermusik Mannheim e. V.: 17.000 €.

117 %



#### IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V.

0 %



#### Kammermusik Mannheim e. V.

Siehe Gesellschaft für Neue Musik.

150 %



\* Rote Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Institutionellen Förderung / violette Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Konzeptionsförderung.

Grundförderung

Projektförderung

Konzeptionsförderung

## Musik

### Erhöhung\*

2010

2015

2019

2020  
HH-Plan

2020  
(V025/2020)

#### Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen-Mannheim

96 %

Ab 2019 Erhöhung auf 475.000 € (V111/2019).



#### Mannheimer Philharmoniker e. V.

0 %

Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).

50.000 €

50.000 €

#### Orientalische Musikakademie Mannheim e. V.

200 %

2011–2014 Konzeptionsförderung.

Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).



## Film

2010

2015

2019

2020  
HH-Plan

2020  
(V025/2020)

#### Cinema Quadrat e. V.<sup>1</sup>

28 %

Umzug vom Collini Center nach K 1 – geplant Sommer 2018 – verzögerte sich um ein Jahr (Eröffnung Herbst 2019).

Investitionszuschuss 250.200 € (V308/2017).

In 2019: 36.400 € BKZ zzgl. 8.182,53 € Miete.



\* Rote Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Institutionellen Förderung / violette Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Konzeptionsförderung.

<sup>1</sup> Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 44).

## Soziokultur

### Erhöhung\*

2010

2015

2019

2020  
HH-Plan

2020  
(V025/2020)

### Community Art Center Mannheim

2012–2015 Kooperation. Ab 2016 Konzeptionsförderung (V470/2015). Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).

50 %



### Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.

2014 und 2015 Anschubfinanzierung (V129/2014). Konzeptionsförderung ab 2016. Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).

43 %



### Soziokulturelles Zentrum Kulturhaus Käfertal

Ab 2013 neu bei Dezernat II (V046/2013). Der planmäßige Zuschuss von 240.179 € entspricht den zu leistenden Mietzahlungen.

33 %



### zeitraumexit e. V.

Vor 2010 ausschließlich Projektförderung. Ab 2010 Kooperation Existenzsicherung je 95.000 € p. a. zuzüglich Festivalförderung für „Wunder der Prärie“ in Höhe von 42.000 € oder entsprechende Einzelprojekte. 2012 zusätzlich 20.000 € für Bewerbung EU-Projekt. 2013 und 2014 zusätzlich insgesamt 100.000 € für das Sonderprojekt „Outside the Box“ lt.GR.-Beschluss 2013. Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).

49 %



\* Rote Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Institutionellen Förderung / violette Prozentzahl: berechnet seit Beginn der Konzeptionsförderung.

Projektförderung

Konzeptionsförderung

Richtlinien der Stadt Mannheim zur  
Förderung kultureller Aktivitäten  
von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen  
und Künstlern in Mannheim  
(i. d. F. v. 28. Juli 2020)



# 1 Allgemeines

## 1.1 Zuwendungsziel

Das kulturelle Leben einer Stadt zeigt sich an der Zahl und Qualität der unterschiedlichen Kultureinrichtungen und ihrer Aktivitäten. Unabdingbarer Bestandteil urbaner Lebensqualität sind die vielfältigen Aktivitäten von kulturellen Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern. Die Stadt Mannheim erkennt im Grundsatz die Verpflichtung an, Partner für die kulturellen Initiativen ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sein und fördert im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel die kulturellen Vereine, Initiativen, Künstlerinnen und Künstler finanziell und durch praktische Hilfestellung. Durch die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten werden insbesondere das Leitbild der Stadt Mannheim und die Wirkungsziele des Kulturamts ausgestaltet.

## 1.2 Rechtsgrundlagen

Die in den Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen in der jeweils gültigen Fassung getroffenen Regelungen werden durch diese speziellen Richtlinien ergänzt. Soweit die speziellen Richtlinien keine Regelung enthalten, gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen. Bei sachlich-inhaltlichen Abweichungen gehen die Regelungen der speziellen Richtlinien den Allgemeinen Richtlinien vor.

## 1.3 Zuwendungsart

Die Zuwendungen können gewährt werden zur

### 1.3.1 Institutionellen Förderung

- institutionelle Förderung von Vereinen und Kultureinrichtungen (Ziffer 2)
- in Form einer Grundförderung (Ziffer 3)
- in Form einer Atelierförderung (Ziffer 4)
- in Form einer Proberaumförderung (Ziffer 5)

- in Form einer Livemusik-Förderung (Ziffer 6) sowie zur

### 1.3.2 Projektförderung

- projektbezogene Förderung (Ziffer 7)
- in Form einer Konzeptionsförderung (Ziffer 8)
- in Form einer Gastspielförderung (Ziffer 9)
- in Form einer Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung (Ziffer 10).

Investitionen sollen grundsätzlich nicht gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann durch Einzelbeschluss des zuständigen gemeinderätlichen Gremiums von dieser Regelung abgewichen werden.

## 1.4 Beantragung von Zuwendungen

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind schriftlich bzw. unter Verwendung des auf der Homepage des Kulturamts veröffentlichten Verfahrens mit elektronischem Formular zu beantragen. Die zur Bemessung des Zuwendungsbedarfs notwendigen Unterlagen sind den Anträgen beizufügen.

Anträge auf Gewährung von institutionellen Zuwendungen sind jährlich spätestens bis zum 30.06. des Kalenderjahres, für das die Zuwendung gewährt werden soll, zu beantragen. Im Falle einer späteren Beantragung wird die Zuwendung anteilig, auf den Monat des Antragseingangs bezogen, bewilligt. Die Frist gilt nicht für erstmalig in den Haushalt eingestellte, einzeln ausgewiesene Zuwendungen.

Für die Anträge auf Gewährung von Projektförderungen für Einzelprojekte gilt, sofern nachfolgend in den Ziffern 7 bis 10 nichts Spezielles geregelt ist:

Anträge für Einzelprojekte, die im Zeitraum von Januar bis 15. April stattfinden, müssen bis zum 31. Oktober des Vorjahres vorliegen. Anträge für Einzelprojekte, die vom 15. April bis 31. Dezember

stattfinden, können bereits mit Frist zum 31. Oktober des Vorjahres eingereicht werden. Ansonsten sind Anträge bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen. Anträge, die nach dem 31.03. für Einzelprojekte im laufenden Kalenderjahr eingehen, können bewilligt werden, sofern die Gesamtausgaben bis zu 5.000 Euro betragen und noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Soweit Zuwendungen für Einzelprojekte beantragt werden, die bereits vor Bewilligung begonnen werden sollen, ist im Bescheid zu regeln, dass ein vorzeitiger Beginn auf eigenes Risiko zugelassen wird.

Soweit Dritte (z. B. Land, Bund, EU) die Zuwendungsgewährung von einer Komplementärfinanzierung der Stadt für denselben Zweck abhängig machen, kann in Fällen, in denen eine rechtsverbindliche Zuwendungsbewilligung noch nicht möglich ist, eine unverbindliche Förderzusage mit Bescheid unter Finanzierungsvorbehalt abgegeben werden.

### **1.5 Bewilligungsstelle**

Die Zuwendungen werden durch das Kulturamt bewilligt, soweit sich nicht aus der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim etwas anderes ergibt.

### **1.6 Nebenbestimmungen: Nachweis der Mittelverwendung**

Zuwendungsempfänger haben die zweckentsprechende Verwendung der städtischen Zuwendungsmittel dem Kulturamt bis zu der im Bewilligungsbescheid festgesetzten Frist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises (zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht) zu belegen. Soweit in diesem ein Nachweis als Einzelübersicht gefordert ist, sind dem Verwendungsnachweis alle zahlungsbegründenden Unterlagen (Rechnungen, Quittungen etc.) beizufügen. Überlassene Originalunterlagen werden nach Über-

prüfung zurückgegeben. Im Sachbericht sind der Projektverlauf / der Verlauf des Geschäftsjahres und das erzielte Ergebnis aussagefähig darzustellen.

Bei Einzelzuwendungen unter 5.000 Euro genügt ein Verwendungsnachweis mit einem vereinfachten zahlenmäßigen Nachweis.

Ein Sachbericht ist in jedem Fall vorzulegen.

Die jeweiligen in diesen speziellen Richtlinien aufgeführten Allgemeinen Nebenbestimmungen, Abweichungen hiervon und ggfs. weitere sachgerechte Bedingungen und Auflagen (sonstige Zuwendungsbestimmungen) sind in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen.

## **2 Institutionelle Förderung**

### **2.1 Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können Vereine oder Kultureinrichtungen sein.

### **2.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum**

Zuwendungsempfänger nach Ziffer 2.1 können zur teilweisen Deckung ihrer laufenden Betriebsausgaben eine Zuwendung erhalten, wenn

- sie ihren Sitz in Mannheim haben,
- ein besonderes öffentliches Interesse an ihrem Wirken besteht,
- sie seit mindestens fünf Jahren kontinuierlich öffentliche Veranstaltungen oder Projekte durchführen,
- ihre Veranstaltungen oder Projekte in besonderem Maße regionale oder überregionale Bedeutung haben und entsprechende Resonanz erfahren.

Die Bewilligung einer institutionellen Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die jeweilige Institution bzw. Vereinigung als förderwürdig erachtet hat. Diese Entscheidung ergeht alle vier Jahre; der Termin wird rechtzeitig im Voraus auf der Homepage des Kulturamts bekannt gegeben.

Die Förderung einzelner Projekte ist neben der institutionellen Förderung unter den jeweils genannten Voraussetzungen grundsätzlich möglich.

Die Förderung ist jährlich zu beantragen, der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

### **2.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung**

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form einer Zuwendung in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Entscheidung des Gemeinderats.

### **2.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid**

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen. Neben dem Bewilligungsbescheid wird eine separate Vereinbarung über die zu erreichenden (Wirkungs-)Ziele der geförderten Einrichtung getroffen.

### **2.5 Auszahlung der Zuwendung**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt jeweils vierteljährlich in vereinbarten Raten. Die erste Rate erfolgt frühestmöglich im jeweiligen Förderjahr.

## **3 Grundförderung**

### **3.1 Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind die unten genannten Vereine.

### **3.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum**

Zuwendungsempfänger nach Ziffer 3.1 können eine Zuwendung als Grundförderung erhalten, wenn sie

- ihren Sitz in Mannheim haben,
- sich gezielt den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kunst widmen,
- ihren Mitgliedern eine künstlerisch kreative Tätigkeit ermöglichen (z. B. Gesang- und Musikvereine, Laienbühnen),
- als gemeinnützig anerkannt sind und
- durch ihre Arbeit einen wertvollen Beitrag zum allgemeinen Kulturleben der Stadt leisten, indem sie jährlich mindestens eine öffentliche Veranstaltung im Sinne des jeweiligen Vereinszwecks durchführen.

Der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

### **3.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung**

Die Grundförderung kann gewährt werden als Zuschuss zu Betriebsausgaben, als Zuwendung für allgemeine Arbeit mit Kindern

und Jugendlichen, als Zuwendung für den Übungsbetrieb, als Zuwendung für die Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten, als Zuwendung für vereinseigene Musikabteilungen und als Zuwendung für Fasnachtsvereine.

#### **3.3.1 Zuwendungen zu Betriebsausgaben**

Alle selbständigen kulturellen Vereine können auf Antrag zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebsausgaben eine jährliche Zuwendung von 5 Euro je aktivem Mitglied erhalten. Die Höhe der Zuwendung ist auf jährlich maximal 500 Euro begrenzt. Zuwendungen unter 50 Euro werden nicht gewährt.

### 3.3.2 Zuwendungen zur allgemeinen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Kulturelle Vereine mit selbständigen Kinder- und Jugendabteilungen können neben Zuwendungen zu den Betriebsausgaben für jedes aktive Mitglied bis zu 18 Jahren eine Zuwendung zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von 15 Euro pro Jahr erhalten. Die Höhe der Zuwendung ist auf maximal 750 Euro im Einzelfall begrenzt. Zuwendungen unter 75 Euro werden nicht gewährt.

### 3.3.3 Zuwendungen zum Übungsbetrieb

Kulturellen Vereinen, die eigene Jugendgruppen unterhalten oder deren aktive Mitglieder sich ganz oder überwiegend (mindestens 75 %) aus jungen Menschen unter 25 Jahren zusammensetzen, können Zuwendungen zu den tatsächlichen Aufwendungen für die Beschäftigung haupt- oder nebenberuflicher Übungsleiter gewährt werden. Die Zuwendung beträgt 5 Euro je Übungsleiterstunde, höchstens jedoch 30 % der tatsächlichen, nachgewiesenen Aufwendungen. Diese Regelung gilt nicht für Einzelunterweisung.

### 3.3.4 Zuwendungen zur Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten

Selbständige kulturelle Vereine können auf Antrag zur Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten eine Zuwendung erhalten, wenn diese Eigentum des Vereins oder dem Verein langfristig zur Nutzung überlassen sind,

- im Mannheimer Stadtgebiet liegen,
- in gepflegtem Zustand sind,
- im Bedarfsfall sowohl der Stadt als auch anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden, dies der Eigenbedarf zulässt und bei Überlassung an die Stadt nur die Selbstkosten gefordert werden.

Die Zuwendung beträgt pro Jahr für die im Sinne des Vereinszwecks unmittelbar genutzten Räume je qm nutzbarer Fläche 10 Euro.

### 3.3.5 Zuwendungen für vereinsinterne Musikabteilungen

Musikabteilungen innerhalb von Vereinen der Heimat-, Gemeinschafts- oder Brauchtumpflege werden wie selbstständige Vereine behandelt, wenn sie als selbständig bestehende Gruppierung innerhalb ihres Vereins tätig sind. Sie können bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Grundförderungsbeitrag zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach Ziffer 3.3.2 erhalten.

### 3.3.6 Zuwendungen für Fasnachtsvereine

Fasnachtsvereine, die der Karnevalskommission angehören, seit mindestens fünf Jahren existieren und Jugendarbeit betreiben, können auf Antrag eine jährliche Zuwendung von 300 Euro erhalten.

## 3.4 Antragstellung

Anträge auf Grundförderung sind bis zum 30.06. eines Jahres für das jeweils laufende Kalenderjahr zu stellen (s. Ziffer 1.4).

## 3.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

## 3.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Erlass des Bewilligungsbescheides.

## 4 Zuwendungen für Ateliers bildender Künstlerinnen und Künstler

### 4.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können bildende Künstlerinnen oder Künstler mit Lebensmittelpunkt in Mannheim und/oder der Metropolregion Rhein-Neckar sein, die bereits in Mannheim ein Atelier haben oder in Mannheim ein Atelier mieten möchten.

### 4.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Zuwendungsempfänger üben eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit aus (Ausstellungen, Projekte im öffentlichen Raum, Kataloge) und sollen über ein abgeschlossenes Kunststudium verfügen.

Das zu fördernde Atelier muss als Arbeitsraum genutzt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Förderung von Ateliers möglich, die mit der Wohnung verbunden sind. In diesem Fall sind nur die auf das Atelier anteilig entfallenden Kosten förderfähig. Bei der Bewerbung ist nachzuweisen, wie viel Prozent der Fläche als Wohn- bzw. Atelierraum genutzt wird. Der Mietnachweis ist dem Kulturamt zusammen mit der Bewerbung vorzulegen bzw. unverzüglich nach Abschluss des Mietvertrages nachzureichen.

Die Zuwendungsempfänger werden in einem Auswahlverfahren durch den Kulturausschuss für die jeweils aktuelle Förderperiode ausgewählt. Das Auswahlverfahren findet alle vier Jahre im Rahmen eines Förderprogramms statt. Die Bewerbungsfristen werden durch das Kulturamt bekannt gegeben.

- Die hierfür eingegangenen Bewerbungen werden einem Beratergremium unter Leitung des Kulturamtes zur Auswahl vorgelegt. Das Gremium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen: Kunsthalle, Kunstverein und Port 25 – Raum für Gegenwartskunst. Ihm gehören

außerdem die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter des Kulturamtes für Bildende Kunst und ein bildender Künstler/eine bildende Künstlerin aus der Metropolregion Rhein-Neckar an.

- Der/die ins Gremium berufene bildende Künstler/in ist von einer Bewerbung ausgeschlossen.
- Das Kulturamt behält sich bei mehr als 50 Bewerbungen eine Vorauswahl in kleinem Kreis (Leitung, Mitarbeiter/in für Bildende Kunst sowie ein/e Vertreter/in einer der vorgenannten Kultureinrichtungen) vor.
- Bei der Auswahl durch das Beratergremium können die aussortierten Bewerbungen auf Anfrage bereitgelegt werden.
- Das Gremium ist nicht verpflichtet, eine Begründung für seine Entscheidung abzugeben.
- Das Beratergremium schlägt dem Kulturausschuss fünfzehn Künstler/innen zur Auswahl sowie fünf Nachrücker/innen in einer festgelegten Reihenfolge vor. Über die Auswahl wird in nicht öffentlicher Sitzung entschieden.

Der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

### 4.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Mietkostenzuschuss von max. 50 % ihrer Ateliermietkosten (ohne Nebenkosten) bzw. max. 200 Euro pro Monat.

### 4.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

#### 4.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung ist im Bewilligungsbescheid an folgende weitere Bedingungen und Auflagen zu knüpfen:

Die Zuwendungsempfänger sollen mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung / Aktivität pro Jahr (z. B. Tag der offenen Tür, Ausstellung, Publikation o. ä .m.) durchführen sowie jährlich eine kurze schriftliche Übersicht der künstlerischen Tätigkeiten an das Kulturamt übermitteln. Am Ende des jeweiligen Förderprogramms ist dem Kulturausschuss ein schriftlicher Bericht über die künstlerischen Aktivitäten der letzten vier Jahre vorzulegen.

Ergänzend zu Nr. 4 ANBest-I MA sind Änderungen von Wohnsitz und/oder Atelier dem Kulturamt innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Bei Wechsel des Ateliers innerhalb des Stadtgebiets ist die Zuwendungshöhe den neuen Räumen anzupassen. Bei Aufgabe der Ateliernutzung im Stadtgebiet Mannheim erlischt die Atelierförderung.

Ebenso ist eine Untervermietung dem Kulturamt mitzuteilen und mit den Mietkosten, die zur Bemessung der Zuwendungshöhe herangezogen werden, zu verrechnen. Änderungen der Untermietverhältnisse sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Die Zuwendungshöhe ist dann gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

#### 4.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt monatlich.

## 5 Proberaumförderung

### 5.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Bands mit eigenem Songrepertoire sowie Musiker/innen sein, die als Einzelkünstler/innen oder Mitglied in unterschiedlichen Ensembles maßgeblich zum kulturellen Leben in Mannheim beitragen, wenn sie in Mannheim bereits einen Probenraum gemietet haben oder mieten möchten.

### 5.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Zuwendungsempfänger üben eine nachzuweisende kontinuierliche künstlerische Tätigkeit (bspw. eigene Songs, Konzertauftritte, etc.) von mindestens einem Jahr in Mannheim aus.

- Die Zuwendungsempfänger (bei Bands: mindestens ein Bandmitglied) müssen ihren Wohnsitz in Mannheim haben.
- Der zu fördernde Proberaum muss als Arbeitsraum in Mannheim genutzt werden. Die Teilnutzung von Wohnraum als Proberaum ist von der Förderung ausgeschlossen. Der Mietnachweis ist dem Kulturamt zusammen mit der Bewerbung vorzulegen bzw. unverzüglich nach Abschluss des Mietvertrages nachzureichen.
- Die Zuwendungsempfänger wurden in einem Auswahlverfahren für die jeweils aktuelle Förderperiode ausgewählt. Das Auswahlverfahren findet alle zwei Jahre im Rahmen eines Förderprogramms statt. Die Bewerbungsfristen werden durch das Kulturamt bekannt gegeben.
- Die hierfür eingegangenen Bewerbungen werden einem Beratergremium unter Leitung des Kulturamtes zur Auswahl vorgelegt. Das Beratergremium besteht aus dem/der spartenverantwortlichen Mitarbeiter/in für Musik des Kulturamtes sowie je einer/einem Vertreterin/Vertreter der Music Commission Mannheim und des Jugendkulturzentrums FORUM sowie zwei Musikerinnen/Musikern aus unterschiedlichen Sparten. Es werden maximal fünfzehn Bands oder Einzelmusiker/innen ausgewählt.

- Die ins Gremium berufenen Musiker/innen sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.
- Das Kulturamt behält sich bei mehr als 50 Bewerbungen eine Vorauswahl in kleinem Kreis (spartenverantwortliche/r Mitarbeiter/in des Kulturamts und ein Mitglied des Beratergremiums) vor.
- Bei der Auswahl durch das Beratergremium können die aussortierten Bewerbungen auf Anfrage bereit gelegt werden.
- Das Gremium ist nicht verpflichtet, eine Begründung für seine Entscheidung abzugeben.

Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr.

### 5.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Mietkostenzuschuss von max. 50 % ihrer Mietkosten (ohne Nebenkosten) bzw. max. 200 Euro pro Monat.

### 5.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-IMA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

### 5.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung ist im Bewilligungsbescheid an folgende weitere Bedingungen und Auflagen zu knüpfen:

Die Zuwendungsempfänger sollen mindestens zwei öffentlichkeitswirksame Beiträge (z. B. Konzertauftritte) pro Jahr in Mannheim durchführen. Am Ende des Förderzeitraums ist ein schriftlicher Bericht über die künstlerischen Aktivitäten der letzten zwei Jahre vorzulegen.

Ergänzend zu Nr. 4 ANBest-I MA bestehen folgende Mitteilungspflichten:

- Bei Bands tritt ein volljähriges Bandmitglied als Antragsteller und Zuwendungsempfänger gegenüber der Stadt Mannheim auf. Eine etwaige Haftung der übrigen Bandmitglieder untereinander und gegenüber der Stadt bleibt hiervon unberührt. Bei Austritt des verantwortlichen Bandmitglieds ist dies innerhalb von fünf Arbeitstagen dem Kulturamt zu melden und ein neues volljähriges Bandmitglied als Nachfolger zu benennen.
- Wechseln im Förderzeitraum in weniger als drei Monaten mehr als die Hälfte der Bandmitglieder, ist die Band verpflichtet, ihr Bandkonzept (etc.) erneut dem Kulturamt vorzulegen. Das Kulturamt behält sich vor, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Auswahlgremium, die Proberaumförderung einzustellen, wenn die neu entstandene Band nicht mehr den Fördervoraussetzungen entspricht.
- Änderungen des Wohnsitzes und/oder Proberaums sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Bei Wechsel des Proberaums innerhalb des Stadtgebiets ist die Zuwendungshöhe dem neuen Raum gegebenenfalls anzupassen. Bei Aufgabe des Proberaums im Stadtgebiet Mannheim erlischt die Proberaumförderung.
- Eine Untervermietung ist dem Kulturamt mitzuteilen und mit den Mietkosten, die zur Bemessung der Zuwendungshöhe herangezogen werden, zu verrechnen. Änderungen der Untermietverhältnisse sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Die Zuwendungshöhe ist dann gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

### 5.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt monatlich.

## 6 Livemusik-Förderung

### 6.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Musikclubs und -initiativen, die kontinuierlich als Veranstalter von Live-Konzerten in Mannheim agieren. Der ganzjährige Spielbetrieb in Mannheim muss mindestens seit dem Jahr vor der Antragstellung nachgewiesen werden.

Gefördert werden Veranstalter,

- die überwiegend Unterhaltungsmusik im Sinne der GEMA anbieten,
- die mindestens zehn Live-Konzerte im Jahr veranstalten, die dem GEMA-Tarif U-K, U-V & E, Tarif M-CD & M-V zuzuordnen sind (Konzerte mit GEMA-freiem Repertoire können dabei einbezogen werden, sofern diese bei der GEMA angemeldet wurden) und
- deren Besucherkapazität 1 000 Personen nicht übersteigt.

### 6.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Berücksichtigung finden ausschließlich Konzerte, bei denen die auftretenden Künstler mehrheitlich eigenschöpferische Inhalte, wie Kompositionen und Improvisationen, live präsentieren. Rein interpretatorische Leistungen dürfen nur eine ergänzende Rolle einnehmen.

Die Förderung setzt eine angemessene Vergütung der an den Konzerten beteiligten Künstler/innen voraus. Als Richtwert dienen hierbei die jeweils aktuellen Empfehlungen der Berufsverbände für freischaffende Musiker/innen (bspw. Deutscher Tonkünstlerverband / DTKV, Deutsche Orchestervereinigung / DOV, Deutsche Jazzunion).

Bereits regelmäßig durch das Kulturamt geförderte Institutionen (institutionelle Förderung, Konzeptionsförderung) sind von der Förderung ausgeschlossen.

Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr.

Die Förderung unterstützt die laufende Arbeit von Clubbetreibern und Musikinitiativen und ist perspektivisch auf eine Betriebsfortführung angelegt.

### 6.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Je Zuwendungsempfänger können maximal 4.500 € pro Jahr gewährt werden. Die Förderung erfolgt anteilig an den für die Livemusik-Förderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln; maßgeblich für die Berechnung des auf den jeweiligen Zuschussempfänger entfallenden Anteils ist die Anzahl der von ihm im Vorjahr durchgeführten Veranstaltungen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der von allen Zuwendungsempfängern im Vorjahr durchgeführten Veranstaltungen.

### 6.4 Antragstellung, Antragsprüfung

Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden. Anträge sind mit Frist zum 31.03. für das jeweils laufende Kalenderjahr beim Kulturamt der Stadt Mannheim einzureichen.

Als Bemessungsgrundlage dient der Nachweis einer entsprechenden Veranstalteraktivität im Jahr vor der Antragstellung.

Als Nachweis einer entsprechenden Veranstaltertätigkeit gemäß Ziffer 6.1 und 6.2 sind dem Antrag beizufügen:

- für die Tarife U-K, U-V & E, M-V: GEMA-Rechnungen sowie Anmeldeformulare aus dem Vorjahr
- für Pauschaltarife wie bspw. M-CD: GEMA-Vertrag/GEMA-Änderung und Fälligkeitshinweis sowie die jeweiligen Künstlerverträge aus dem Vorjahr
- das (geplante) Jahresprogramm im Jahr der Antragstellung.

### 6.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.



## 6.6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-I MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis die GEMA-Rechnungen und die GEMA-Anmeldeformulare für das Jahr der Antragstellung bis zum 31.03. des Folgejahres beim Kulturamt einzureichen sind.

## 6.7 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Erlass des Bewilligungsbescheides.

# 7 Projektförderung

## 7.1 Zuwendungsziel

In Anerkennung der Leistungen von Vereinen, freien Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern stellt der Gemeinderat der Stadt Mannheim Haushaltsmittel zur Förderung von Einzelprojekten der freien Kulturarbeit zur Verfügung. Daneben können Projekte gefördert werden in Form von Beratung und Unterstützung durch das Kulturamt sowie durch kostenreduzierte Überlassung von Sach- und Betriebsmitteln, sofern nicht gesonderte Überlassungsbedingungen bestehen. Die Förderung konzentriert sich auf öffentliche Programme und Projekte, nicht auf allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten. Die zur Förderung beantragten Projekte sollten einen deutlich erkennbaren Bezug zum aktuellen Leitbild der Stadt Mannheim und den Wirkungszielen des Kulturamts aufweisen.

## 7.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht fest gefügter Organisationsstruktur, mit (Wohn-) Sitz in Mannheim sein. Handelt es sich bei dem Antragsteller um Gruppen oder sonstige

Zusammenschlüsse, tritt eine volljährige Person aus diesem Kreis gegenüber der Stadt Mannheim als Antragsteller und Zuwendungsempfänger auf. Eine etwaige Haftung der übrigen am Projekt Beteiligten untereinander und gegenüber der Stadt bleibt hiervon unberührt.

## 7.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Gefördert werden künstlerische und kulturelle Vorhaben in Mannheim

- wenn sie sich auf die Stadt Mannheim, die aktuelle Stadtgesellschaft mit ihren Herausforderungen und/oder ihre Geschichte und/oder ihre besonderen Traditionen beziehen (ortsbezogen),
- wenn sie sich durch kreative veranstaltungs- oder themenbezogene ästhetische, formale oder strukturelle Innovation auszeichnen (innovativ) oder
- wenn sie einen aktiven Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben leisten (gleichberechtigte Teilhabe).

Besonders förderungswürdig sind Projekte, die

- sich durch ein außergewöhnliches qualitatives Niveau auszeichnen,
- unter der Beteiligung mehrerer freier Kulturträger stattfinden oder
- eine überdurchschnittliche Breitenwirkung erreichen.

Projektbezogene Kooperationen mit städtischen Stellen schließen eine Förderung nicht aus. Der Förderzeitraum ist die Projektlaufzeit.

## 7.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu den unbedingt erforderlichen projektbezogenen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der

Gesamtausgaben. Projekte mit Gesamtausgaben bis 5.000 Euro können in Ausnahmefällen bis zu 80 % der Gesamtausgaben gefördert werden.

### **7.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid**

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

### **7.6 Auszahlung der Zuwendung**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Projektabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises.

## **8 Konzeptionsförderung**

### **8.1 Zuwendungsziel**

Kultur lebt von neuen Ideen und Inhalten, Vorstellungen über Kunst und Ästhetik unterliegen dem Wandel und können neue Perspektiven aufzeigen. Daher sollen künstlerische Formate, die einen besonderen Beitrag zum aktuellen Leitbild der Stadt Mannheim leisten, auf die zeitgemäße Entwicklung der Künste in Mannheim abzielen und für die eine Einzelprojektförderung nicht angemessen ist, mit der Konzeptionsförderung eine Chance zur Erprobung erhalten und ihre Zukunftsfähigkeit unter Beweis stellen können.

### **8.2 Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht fest gefügter Organisationsstruktur, mit (Wohn-)Sitz in Mannheim sein.

### **8.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum**

Mit Konzeptionsförderung ist nicht die Realisierung eines einzelnen Projekts gemeint (vgl. Ziffer 7.1), sondern ein Format, dessen

Aktivitäten aufeinander aufbauen, die das Potential zu Weiterentwicklung und Ausbau haben und eines oder mehrere der folgenden Kriterien aufweisen:

- Entwicklung von für Mannheim ästhetisch, formal oder strukturell neuen Angeboten,
- Leistung kultureller Bildungsarbeit oder soziokultureller Arbeit,
- Etablierung von Teilhabe- und Partizipationsangeboten

Konzeptionsförderung kann einem Antragsteller für die Dauer von zwei Jahren mit einer einmaligen Verlängerung um weitere zwei Jahre vom Kulturamt gewährt werden. Ob eine weitergehende Förderung erfolgen soll, entscheidet der Kulturausschuss. Der Bewilligungszeitraum beträgt ein Jahr.

### **8.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung**

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu den unbedingt erforderlichen konzeptbezogenen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben.

### **8.5 Antragstellung, Antragsprüfung**

Bei der Beantragung der Konzeptionsförderung ist dem Kulturamt ein Konzept vorzulegen, das plausibel und nachvollziehbar Auskunft über Ziele und beabsichtigte Wirkungen, Zielgruppen, Besonderheit des Projektes und seine Finanzierung gibt. Dabei sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden. Anträge sind jährlich zu stellen.

### **8.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid**

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

## **8.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Ergänzend zu Nr. 5 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen: Vor Ablauf der Konzeptionsförderung ist dem Kulturamt ein qualifizierter Abschlussbericht vorzulegen.

## **8.8 Auszahlung der Zuwendung**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt jeweils vierteljährlich in angemessenen Raten.

# **9 Gastspielförderung**

## **9.1 Zuwendungsziel**

Die Stadt Mannheim ist grundsätzlich an Auftritten Mannheimer Künstlerinnen und Künstler außerhalb Mannheims und der Region interessiert. Bei Vorliegen eines besonderen städtischen Interesses können derartige Auftritte, beispielsweise im Rahmen des internationalen Kulturaustauschs oder bei Einladungen zu nationalen oder internationalen Festivals gefördert werden, soweit keine Kostenübernahme durch Dritte erfolgt. Es werden jährlich nicht mehr als fünf Gastspielförderungen vergeben.

## **9.2 Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können ausschließlich professionelle Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, freie Theater, Film, Popkultur und Videokunst mit Wohnsitz in Mannheim sein. Grundsätzlich ausgeschlossen sind die kommunalen (Kultur-)Einrichtungen, Amateure, Auszubildende und Klangkörper.

## **9.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum**

Zuwendungsfähig sind sowohl die Präsentation von vorhandenen Programmen / Arbeiten als auch Projekte, die vor Ort entstehen sollen.

## **9.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung**

Eine Beteiligung an den nachgewiesenen Fahrtkosten ist bis maximal 50 % der Kosten möglich. Transportkosten und Produktionskosten, die dem Künstler/der Künstlerin vor Ort entstehen, können bis maximal 20 % übernommen werden. Zuwendungen zu Verpflegungs- und Unterbringungskosten werden nicht gewährt, Werbungs- und Repräsentationskosten werden nicht berücksichtigt.

## **9.5 Antragstellung, Antragsprüfung**

Der Antrag auf Gastspielförderung ist mit kurzer Begründung für das Gastspiel mit kompletter Kalkulation beim Kulturamt der Stadt Mannheim bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres bzw. 31.10. für ein Gastspiel von Januar bis 15. April des kommenden Kalenderjahres einzureichen. Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden.

## **9.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid**

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

## **9.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis alle Ausgaben und Einnahmen durch entsprechende Belege nachzuweisen sind. Abweichend von Nr. 5 ANBest-P MA sind die Abrechnungsunterlagen mit dem Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach dem Gastspiel dem Kulturamt vorzulegen.

## **9.8 Auszahlung der Zuwendung**

Eine Auszahlung erfolgt nach Vorlage sämtlicher Abrechnungsunterlagen.

## 10 Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung für die Darstellenden Künste

### 10.1 Zuwendungsziel

Ziel ist es, bestehende und erfolgreiche Produktionen Mannheimer Künstlerinnen und Künstler einem größeren Publikum in Mannheim zugänglich zu machen und die Entwicklung der Produktionen bzw. der Künstlerinnen und Künstler nachhaltiger zu fördern. Eine Wiederaufnahmeförderung umfasst die dafür notwendigen Probenzeiten bis zur ersten Wiederaufführung und mindestens zwei weitere Vorstellungen.

### 10.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können professionelle Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz in Mannheim sowie professionelle Gruppen/Ensembles bzw. Einrichtungen mit Sitz in Mannheim sein.

### 10.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Wiederaufnahme einer Produktion kann gefördert werden:

- wenn die Premiere in Mannheim stattfand – auch wenn die Premiere nicht von der Stadt Mannheim gefördert wurde,
- wenn mindestens drei Monate und höchstens 24 Monate zwischen der letzten Aufführung und der Wiederaufnahme verstrichen sind,
- wenn die Anzahl der gespielten Vorstellungen nach der Wiederaufnahme mindestens zwei Aufführungen in Mannheim umfasst und
- wenn mit dem Vorhaben zur Wiederaufnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Der Förderzeitraum ist die Projektlaufzeit.

### 10.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenen Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu

den unbedingt für die Wiederaufnahme und mindestens zwei / maximal vier weiteren Vorstellungen erforderlichen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben. Die Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung kann einmal pro Jahr und einmal pro Produktion von einem/er Antragsteller/in in Anspruch genommen werden.

### 10.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Der Antrag auf Wiederaufnahmeförderung ist mit kurzer Begründung für die Wiederaufnahme und mindestens zwei / maximal vier Folgevorstellungen mit kompletter Kalkulation beim Kulturamt der Stadt Mannheim bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres bzw. 31.10. des Vorjahres für eine Wiederaufnahme von Januar bis 15. April des kommenden Kalenderjahres einzureichen. Anträge für Wiederaufnahmen, die vom 16. April bis 31. Mai stattfinden, können mit Frist zum 31. Oktober des Vorjahres eingereicht werden. Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden.

### 10.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

### 10.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis alle Ausgaben durch entsprechende Belege nachzuweisen sind.

### 10.8 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Projektabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises.

# 11 Schlussbestimmungen

## 11.1 Bericht an den Kulturausschuss

Das Kulturamt berichtet dem Kulturausschuss jährlich in öffentlicher Sitzung über die geförderten Aktivitäten und deren Zielerreichung.

## 11.2 Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern treten am 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim in der Fassung vom 01.01.2016 außer Kraft.

## Änderungsübersicht

Beschluss am 28.07.2020; Inkrafttreten am 01.07.2020.

Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.

# Team des Kulturamtes Mannheim

## Ansprechpartner/innen



**Sabine Schirra**

Leitung

Telefon: 0621 293-3800  
sabine.schirra@mannheim.de  
kulturamt.sekretariat@mannheim.de



**Wolfgang Biller**

(Stv. Leitung)

Stadtteilkulturarbeit und Interkultur

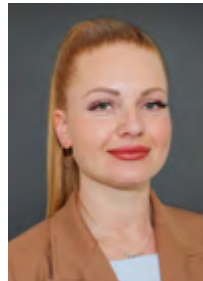
Telefon: 0621 293-3791  
wolfgang.biller@mannheim.de



**Sandra Rosenzweig**

Sekretariat

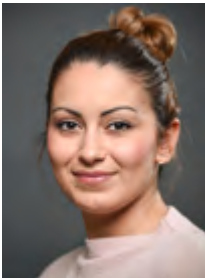
Telefon: 0621 293-3800  
Fax: 0621 293-3787  
sandra.rosenzweig@mannheim.de  
kulturamt.sekretariat@mannheim.de



**Elvira Voyshnis**

Verwaltung

Telefon: 0621 293-3798  
elvira.voyshnis@mannheim.de



**Berna Akdogan**

Verwaltung/Projektförderung

Telefon: 0621 293-3788  
berna.akdogan@mannheim.de



**Thilo Eichhorn**

Musik

Telefon: 0621 293-3783  
thilo.eichhorn@mannheim.de

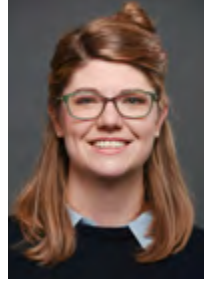


**Carolin Ellwanger**

Bildende Künste

Telefon: 0621 293-3784

carolin.ellwanger@mannheim.de



**Denise Koch**

Projektarbeit und Fundraising

Telefon: 0621 293-3790

denise.koch@mannheim.de



**Nicole Libnau**

Darstellende Künste

Telefon: 0621 293-9367

nicole.libnau@mannheim.de



**Yasmin Meinicke**

Biennale für aktuelle Fotografie

Telefon: 0621 293-3782

yasmin.meinicke@mannheim.de



**Ute Pohl**

Verwaltung / Institutionelle Förderung

Telefon: 0621 293-3789

ute.pohl@mannheim.de



**Stefanie Rihm**

Literatur / Stadtteilkultur / Interkultur

Telefon: 0621 293-3795

stefanie.rihm@mannheim.de



**Stefan Tesch**

Verwaltung

Telefon: 0621 293-3792

stefan.tesch@mannheim.de



**Sonja Weihrauch**

Verwaltung / Projektförderung

Telefon: 0621 293-3788

sonja.weihrauch@mannheim.de

# Impressum

## Herausgeber:

Dezernat für Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Kultur  
der Stadt Mannheim

## V. i. S. d. P.:

Sabine Schirra, Leiterin des Kulturamtes  
Telefon: 0621 293-3800

## Konzeption / Redaktion:

Denise Koch, Stefanie Rihm, Sabine Schirra, Stefan Tesch

## Stand:

September 2021

## Zu beziehen unter:

Kulturamt Mannheim  
E 4, 6, 68159 Mannheim  
Tel.: +49 621 293 3800  
Fax: +49 621 293 3787  
kulturamt.sekretariat@mannheim.de  
www.mannheim.de/kulturamt

## Gestaltung:

rapp.design

## Lektorat:

Anna E. Wilkens

## Druck:

ZVD Kurt Döringer

## Verzicht auf Nachkommastellen:

Zur besseren Lesbarkeit wurden einige wenige Beträge gerundet.

## Gleichbehandlungsgrundsatz:

Wir weisen darauf hin, dass Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter innerhalb der Broschüre im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter gelten. Die Stadt Mannheim ist bestrebt, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

## Auflage:

70 Exemplare

## Bildnachweise:

Titel: © Lys Y. Seng/Kinokult Open Air  
S. 6: © Edgar Koop/Port25 – Raum für Gegenwartskunst  
S. 8: © Lys Y. Seng/Biennale für aktuelle Fotografie  
S. 11: © Lys Y. Seng/Biennale für aktuelle Fotografie  
S. 12: © Alexander Krziwianie/Stadt.Wand.Kunst  
S. 15: © Lys Y. Seng/Theaterfestival Schwindelfrei  
S. 16: © Lys Y. Seng/Theaterfestival Schwindelfrei  
S. 18/19: © Lys Y. Seng/The Europeans – Stories and Portraits  
S. 20: © Toni Montana Studios/Port25 – Raum für Gegenwartskunst  
S. 23: © Arthur Bauer/Planet Ears Festival  
S. 25: © Lys Y. Seng/Kulturamt  
S. 26: © Lys Y. Seng/Kulturamt  
S. 28: © Deborah Musso/Urbaner Wandel

Stand 09/2021, Änderungen vorbehalten.





**Stadt Mannheim**

**Kulturamt**

E4, 6

68159 Mannheim

Tel. +49 621 293-3800

E-Mail: [kulturamt.sekretariat@mannheim.de](mailto:kulturamt.sekretariat@mannheim.de)

